



BERICHTSWESEN

Der Stadt Sangerhausen

Stand 30.06.2025

INHALT

I.	Allgemeines	1
II.	Haushaltssituation.....	2
III.	Erfüllung Finanzhaushalt in Einzahlungen und Auszahlungen	3
	Einzahlungen	3
	Auszahlungen	4
IV.	Entwicklung innerhalb der Produkte	5
V.	Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten	42
VI.	Verbindlichkeiten/Darlehen	43
VII.	Liquidität.....	44
XIII.	Jahresabschluss	45
IX.	Spenden.....	45
X.	§ 2b Umsatzsteuergesetz	46

I. ALLGEMEINES

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch Beschluss Nr. 2-5/24 des Stadtrates am 12. Dezember 2024 bestätigt. Der vollständige Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde im Anschluss auf der Homepage der Stadt Sangerhausen veröffentlicht. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen gilt die Bekanntmachung damit als vollzogen. Ergänzend wurde in den regionalen Tageszeitungen auf die Veröffentlichung hingewiesen. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde am 29. Januar 2025 erteilt.

Gemäß § 26 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist die Vertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs, insbesondere die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Dabei sind zahlungsunwirksame Positionen wie Abschreibungen und Rückstellungen noch nicht im Anordnungssoll enthalten, was eine bedeutende Rolle bei den Abweichungen zwischen Planansatz und Anordnungssoll spielt. Etwaige Mehreinzahlungen/-auszahlungen sowie Mindereinzahlungen/-auszahlungen in der vorläufigen Finanzrechnung mit dem Stand bis zum 30.06.2025 werden entsprechend berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mittel mit Stand zum 30.06.2025 ist der beigefügten Anlage 1 dieses Berichtswesens zu entnehmen.

Der Investitionshaushalt bis zum 30.06.2025 wird in seinen Einzahlungen und Auszahlungen gemäß der Finanzrechnung Teil B in den einzelnen Produkten dargestellt. Die Finanzrechnung ist hierbei als eine reine Geldflussrechnung zu verstehen.

Erläuterungen:

fortgeschriebener Ansatz Finanzrechnung:

↳ Beinhaltet die entsprechend geplanten Einzahlungen/Auszahlungen, einschließlich Mehr-/Mindereinzahlungen bzw. Mehr-/Minderauszahlungen und die über- und außerplanmäßigen Ein- und Auszahlungen.

fortgeschriebener Ansatz Finanzrechnung Teil B Investitionshaushalt

↳ Beinhaltet die entsprechend geplanten Einzahlungen/Auszahlungen, einschließlich Mehr-/Mindereinzahlungen bzw. Mehr-/Minderauszahlungen sowie die über- und außerplanmäßigen Ein- und Auszahlungen. Auch wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr berücksichtigt.

vorläufiges Rechnungsergebnis = vorläufiges Anordnungssoll

II. HAUSHALTSSITUATION

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die Erfüllung der Kommunalaufgaben umfasst, wird im Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

Das vorläufige Ergebnis zum 30.06.2025, basierend auf dem Ergebnisplan gemäß §1 Nr. 1 a-b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (ohne Aufwendungen für Abschreibung, Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten), ist wie folgt:

	Haushaltsansatz lt. Haushaltssatzung	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025
Ordentliche Erträge	57.108.400,00 €	37.322.808,03 €
Ordentliche Aufwendungen	57.108.400,00 €	26.076.590,54 €
Ordentliches Ergebnis - Überschuss	0,00 €	11.246.217,49 €

Der ausgewiesene Überschuss ist momentan als eine vorläufige Einschätzung zu betrachten. Der Grund dafür liegt darin, dass bereits für das Jahr 2025 geplante Aufwendungen in den aktuellen Zahlen berücksichtigt sind, diese aber noch nicht ausgezahlt wurden. Beispiel für solche noch nicht ausgezahlten Ausgaben ist die Kreisumlage. Für das Jahr 2025 wurde bereits ein Betrag von 6.102.544,00 € eingeplant. Diese Zahlung wird zu den festgelegten Fälligkeitsterminen fällig, was ebenfalls dazu führt, dass der Überschuss vorläufig höher erscheint, als er letztlich sein wird. Ein weiteres Beispiel dafür sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Diese wurden bereits für 2025 angeordnet, die Einzahlungen werden jedoch erst zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen erfolgen. Daher ist das derzeitige Ergebnis besser, als es in den nächsten Monaten tatsächlich sein wird.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind gemäß §1 Nr. 2 a–f der Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen festgesetzt. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen dabei Kreditaufnahmen, während Auszahlungen aus dieser Tätigkeit Tilgungen von Krediten beinhalten. Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit handelt es sich unter anderem um Fördermittel, Investitionspauschalen und Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen. Die Auszahlungen aus dieser Tätigkeit umfassen Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen. Diese Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung Teil A und B ausgewiesen.

Das vorläufige Ergebnis zum 30.06.2025 laut der Finanzrechnung Teil A und B ist wie folgt:

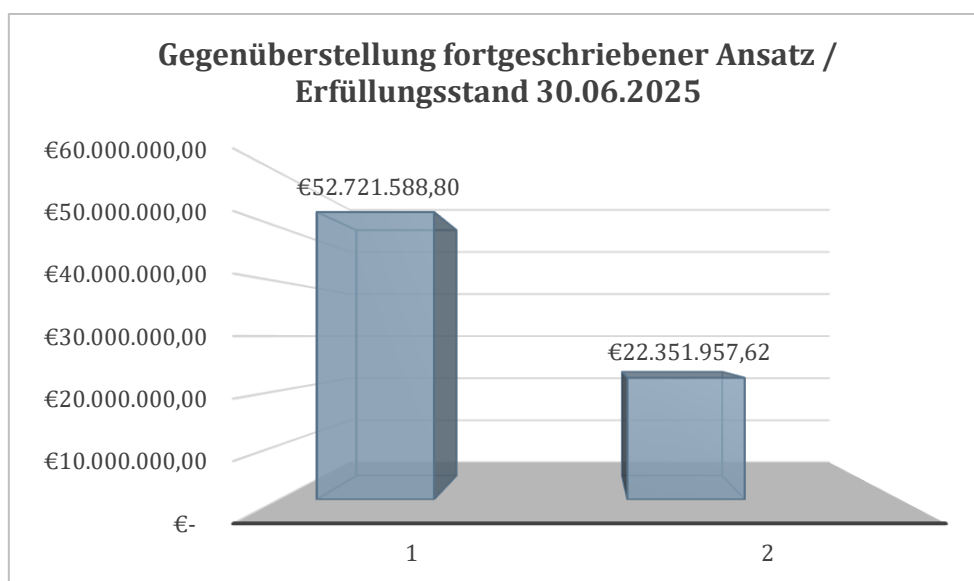
	Haushaltsansatz lt. Haushaltssatzung	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.598.600,00 €	22.351.957,62 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.644.400,00 €	-20.912.849,95 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	954.200,00 €	1.439.107,67 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.912.000,00 €	1.471.037,78 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-15.952.900,00 €	-1.986.098,48 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.040.900,00 €	-515.060,70 €
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-3.086.700,00 €	+924.046,97 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.826.100,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-6.103.800,00 €	-525.633,46 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.277.700,00 €	-525.633,46 €
Fehlbetrag/Überschuss Finanzrechnung ohne Berücksichtigung Liquiditätskredit	-4.364.400,00 €	+398.413,51 €

III. ERFÜLLUNG FINANZHAUSHALT IN EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Einzahlungen

Gemäß § 1 Nr. 2 a der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beläuft sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 52.598.600,00 €. Zum Stand vom 30.06.2025 wird ein fortgeschriebener Ansatz von 52.721.588,80 € ausgewiesen. Dieser beinhaltet bereits über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Einzahlungen sowie Sollüberträge und setzt sich wie folgt zusammen:

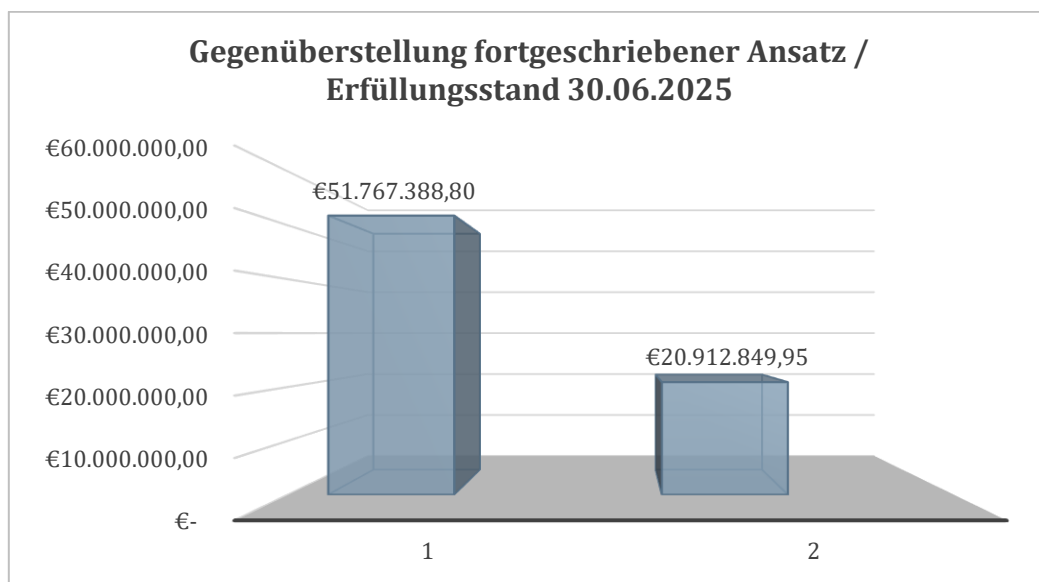
KB	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €	in %
60	Steuern und ähnliche Abgaben	22.681.300,00 €	8.077.522,60 €	- 14.603.777,40 €	35,61%
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.368.322,86 €	10.765.004,39 €	- 12.603.318,47 €	46,07%
62	Sonstige Transfereinzahlungen	- €	12.898,76 €	12.898,76 €	
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.263.300,00 €	1.181.843,42 €	- 1.081.456,58 €	52,22%
64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.552.965,94 €	1.766.431,45 €	- 786.534,49 €	69,19%
65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.398.600,00 €	513.515,44 €	- 885.084,56 €	36,72%
66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	457.100,00 €	34.741,56 €	- 422.358,44 €	7,60%
Einzahlungen gesamt		52.721.588,80 €	22.351.957,62 €	- 30.369.631,18 €	42,40%



Auszahlungen

Gemäß § 1 Nr. 2 b der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beläuft sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 51.644.400,00 €. Im Stand zum 30.06.2025, der einen fortgeschriebenen Ansatz von 51.767.388,80 € aufweist, sind bereits bereitgestellte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen sowie Sollüberträge enthalten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

KB	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €	in %
70	Personalauszahlungen	25.879.800,00 €	11.839.284,45 €	- 14.040.515,55 €	45,75%
71	Versorgungs- auszahlungen	- €	- €	- €	
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.603.583,56 €	2.471.628,50 €	- 5.131.955,06 €	32,51%
73	Transferauszahlungen	12.472.715,93 €	3.883.267,65 €	- 8.589.448,28 €	31,13%
74	sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.605.689,31 €	2.231.808,09 €	- 2.373.881,22 €	48,46%
75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.205.600,00 €	486.861,26 €	- 718.738,74 €	40,38%
Auszahlungen gesamt		51.767.388,80 €	20.912.849,95 €	- 30.854.538,85 €	40,40%



IV. ENTWICKLUNG INNERHALB DER PRODUKTE

Die nachfolgenden Übersichten stellen die fortgeschriebenen Ansätze des Finanzplanes den vorläufigen Ergebnissen gegenüber. Die Darstellung erfolgt produktbezogen und gibt einen umfassenden Überblick mit einem Erfüllungsgrad von 40% bis 50% zum Berichtszeitpunkt. Große Abweichungen werden entsprechend erläutert. Dabei wird zwischen laufender Verwaltungstätigkeit (Auszahlungen/Einzahlungen lt. Finanzhaushalt) und dem Investitionshaushalt (Auszahlungen/Einzahlungen lt. Finanzhaushalt) unterschieden.

Produkt: 11.11.01.00 - Verwaltungssteuerung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	59.800,00	4.022,20	-55.777,80
Auszahlungen	2.118.900,00	974.556,33	-1.144.343,67
	-2.059.100,00	-970.534,13	+1.088.565,87

Im Haushalt 2025 sind für die Maßnahme „Einführung eines kommunalen Energiemanagements“ Einzahlungen in Höhe von 59.800,00 € vorgesehen. Diese Mittel sind zur Finanzierung der Personalkosten für eine Energiemanagerin bzw. einen Energiemanager eingeplant. Die ausgeschriebene Stelle konnte bisher jedoch nicht besetzt werden, weshalb bis zum 30.06.2025 keine Einzahlungen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme erfolgt sind.

Mit Bescheid vom 06. Dezember 2024 wurde der Stadt Sangerhausen eine Erstattung von Mehraufwendungen auf kommunaler Ebene nach § 25 des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (TVeG LSA) zugesprochen. Dieses Gesetz sieht einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen vor, um entstehende Zusatzkosten bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu decken. Gemäß Regelung erhalten die Gemeinden 55 % des Gesamtbetrags, der für den kommunalen Ausgleich zur Verfügung steht. Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei zu 75 % nach der Einwohnerzahl sowie zu 25 % nach der Fläche der jeweiligen Kommune. Für die Stadt Sangerhausen wurde daraus ein Gesamtbetrag in Höhe von 7.884,40 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt in vier gleichen Quartalsraten zu je 1.971,10 € – jeweils im Februar, Mai, August und November. Bis zum Stichtag 30.06.2025 wurden somit zwei Raten in Höhe von insgesamt 3.942,20 € verbucht.

Eine weitere Einzahlung in diesem Produkt resultiert aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, wie Einzahlung von Aufsichtsratsvergütungen des Oberbürgermeisters, welche sich auf insgesamt 80,00 € beliefen. In diesem Produkt betrugen die Personalauszahlungen zum 30.06.2025 843.329,31€, während weitere 12.588,51 € für Sach- und Dienstleistungsauszahlungen angefallen sind. Diese beinhalten unter anderem Auszahlungen für Fahrzeuginstandhaltungen und -wartungen in Höhe von 2.992,71 €. Des Weiteren wurden 6.218,94 € für sonstige Dienstleistungen wie die Softwarewartung des Ratsinfosystems "Session" (4.726,68 €), die Bereitstellungsgebühr für das Hinweisgebersystem (1.206,66 €) sowie Monatsgebühren für Onlinesitzungen (285,60 €) verausgabt.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden 1.784,95 € für Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen verausgabt. Darunter fielen unter anderem Kosten für Ehrungen und Jubiläen. Die Geschäftsauszahlungen beliefen sich auf 30.039,27 €. Diese umfassten insbesondere Beratungskosten, Telefon- und Mobilfunkgebühren sowie Auszahlungen für Büromaterialien.

Nach §20 (3) der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen werden den einzelnen Ortschaften u. a. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und die Fortführung von Ortschroniken übertragen. Gemäß §20 (4) sollen den Ortschaften unter Berücksichtigung der Haushaltslage Budgets in Anlehnung an die Einwohnerzahl zur Verfügung gestellt werden, deren Höhe jährlich im Haushalt festzusetzen ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Kernstadt in Anlehnung an die Einwohnerzahl ein gleiches Budget für die Erfüllung eben solcher Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Dafür wurden im Jahr 2025, 27.300,00 € als Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters im o. g. Produkt veranschlagt und bis zum 30.06.2025 5.191,96 € für u. a. Vereinsförderungen (Heimatvereine, Sportvereine, Verein für Geschichte sowie dem Kreis- Kinder- und Jugendring) verausgabt.

Gemäß der Satzung für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie der Richtlinie über Zuschüsse zur Fraktionsarbeit wurden Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von insgesamt 74.054,00 € getätigt. Fraktionszuweisungen wurden mit 9.150,00 € verbucht.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111101M00003
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	4.832,16 €
IST-Auszahlungen:	4.832,16 €

Der Auftrag zur Beschaffung einer Infotafel für den Beratungsraum des Oberbürgermeisters wurde im Haushaltsjahr 2024 ausgelöst. Da die Lieferung erst im Jahr 2025 erfolgte, war eine Ermächtigungsübertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Produkt: 11.12.01.00 - Finanzmanagement und Rechnungswesen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	95.100,00	338.098,76	+242.998,76
Auszahlungen	1.477.600,00	665.915,05	-811.684,95
	-1.382.500,00	-327.816,29	+1.054.683,71

Bis zum 30.06.2025 wurden Einzahlungen aus Säumniszuschlägen in Höhe von 54.796,64 € verbucht. Darüber hinaus gingen 282.064,32 € an Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ein. Diese betrafen insbesondere die Rückerstattung von Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Klage zur Kreisumlage.

Die größten Auszahlungen im ersten Halbjahr 2025 entfielen auf den Bereich Personal. Hier wurden 641.621,19 € verausgabt. Des Weiteren entstanden Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 21.649,75 €. Diese umfassten insbesondere Wartungskosten für die Finanzsoftware HKR mit dem Modul WebKompass, den Softwarepflegevertrag für AVVISIO sowie Gebühren im Zusammenhang mit EC-Cash-Zahlungen und der Kontoführung.

Für Geschäftsauszahlungen wurden insgesamt 1.060,82 € aufgewendet. Darunter fielen vor allem Kosten für Büromaterialien und Fachliteratur. Die besonderen Auszahlungen für Beschäftigte beliefen sich auf 1.275,32 €. Sie beinhalteten Auszahlungen für Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Beschäftigten im Vollstreckungsdienst.

Produkt: 11.12.31.00 - Stiftungen und Beteiligungen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	3.700,00	3.182,92	-517,08
Auszahlungen	100.500,00	43.906,60	-56.593,40
	-96.800,00	-40.723,68	+56.076,32

Die Stadt Sangerhausen ist an zwei Unternehmen des Privatrechts mit mehr als 50 v. H. unmittelbar und an drei Unternehmen mittelbar beteiligt. Wie nachfolgend aufgeführt ist die Stadt Sangerhausen an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen:

- KBS - Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH - Beteiligung mit 100%
- SWG - Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH - Beteiligung mit 100 %

Mittelbare Beteiligungen:

- Sangerhäuser Erneuerbare Energien Gesellschaft mbH
- Stadtwerke Sangerhausen GmbH
- SWV - Sangerhäuser Wohnungsverwaltung GmbH

Die Stadt Sangerhausen verwaltet drei nichtrechtsfähige Stiftungen, die Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung, die Ursula-W.-Stiftung und die Sangerhäuser Bürgerstiftung. Gemäß § 121 Absatz 2 des KVG LSA unterliegen sie als Sondervermögen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und müssen im Haushalt der Kommune gesondert ausgewiesen werden.

Die Ursula-W.-Stiftung ist eine Verbrauchsstiftung, was bedeutet, dass das Stiftungsvermögen direkt für Stiftungszwecke verwendet werden darf. Bei den anderen beiden Stiftungen dürfen hingegen nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen, in der Regel Zinsen oder gegebenenfalls Zuwendungen Dritter, für Stiftungszwecke verwendet werden.

Die Erträge und Aufwendungen der Stiftungen werden im Ergebnishaushalt der Stadt unter dem Produkt 11.12.31.00 gebucht, haben jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis der Stadt, da sie ergebnisneutral sind. Im Jahresabschluss werden entsprechende Ausgleichsbuchungen gegen die sonstigen Sonderposten (Kapital der Stiftung) vorgenommen. Die Verwendung des Vermögens der Stiftungen wird von den jeweiligen Gremien entschieden.

Die Auszahlungen der Anny-Bauer-Tierheimstiftung, einschließlich Kontoführungsgebühren, der Jahresgebühr für das Register bei der LEI CA GmbH, Tierarztkosten sowie einem Zuschuss von 492,07 € zum Ausbau eines Katzegeheges, wurden durch Einzahlungen aus Spenden und Zinserträgen von Kreditinstituten gedeckt.

Aus Mitteln der Ursula-W.-Stiftung wurden unter anderem Zuschusszahlungen für Stipendien in Höhe von 2.400,00 € geleistet.

Die Personalauszahlungen betrugen insgesamt 40.777,03 €.

Produkt: 11.12.51.00 - Rechnungsprüfung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	200.500,00	104.296,58	-96.203,42
	-200.500,00	-104.296,58	+96.203,42

Zu den Personalkosten in Höhe von 102.548,35 € wurden Auszahlungen für eine Mietlizenz für das Deutsche Vergabeportal in Höhe von 921,06 € in den Sach- und Dienstleistungen getätigt. In den Geschäftsauszahlungen fielen weitere 287,17 € für Fachliteratur, Ergänzungslieferungen, Kommentare usw. an. Des Weiteren entstanden 540,00 € an Seminarkosten zum Thema „Prüfung von Baumaßnahmen“ in den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte.

Produkt: 11.13.01.00 - Zentrale Dienste

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	2.000,00	1.077,07	-922,93
Auszahlungen	1.068.700,00	498.282,55	-570.417,45
	-1.066.700,00	-497.205,48	+569.494,52

Die Einzahlungen zum 30.06.2025 setzten sich größtenteils aus Verwaltungsgebühren zusammen, die von der Stadt für die Nutzung der Archivleistungen erhoben wurden (904,55 €). Im Bereich der Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte kam es zu einer Kostenrückerstattung in Höhe von 172,52 €.

In diesem Produkt wurden neben den Personalauszahlungen in Höhe von 302.205,54 €, Auszahlungen für Mieten und Pachten für die Kopiertechnik der Stadtverwaltung in Höhe von 22.331,38 € sowie 1.477,98 € für zwei Mietlizenzen der Vergabestelle und 49,90 € für die Jahresmiete des Postfaches verausgabt. Die Auszahlungen für laufende Leasingverträge von sieben Dienstwagen beliefen sich auf 13.328,10 €. Für die Haltung der insgesamt elf Dienstfahrzeuge wurden Auszahlungen für Kfz-Versicherung, Steuern, Unterhaltung wie Reparaturen/Durchsichten sowie Kraftstoffe in Höhe von 18.408,11 € verbucht.

Zum Erwerb von Verbrauchsmaterialien wie Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Reinigungsmittel usw. wurden 3.625,00 € aufgewendet. Unter den sonstigen Dienstleistungen fielen laufende Wartungs- und Updatekosten für die verwendete Software in Höhe von 8.926,84 € an. Für die Wartung der Frankiermaschine, Unterhaltungsmaßnahmen des Aktenvernichters sowie von Archivregalen wurden 620,20 € aufgebracht. Weiterhin wurden in den Sonstigen Personal- und Versorgungsauszahlungen 5.167,22 € für u. a. die betriebsmedizinische Betreuung der Beschäftigten (4.599,20 €) sowie Rückerstattung aus Reisekostenabrechnungen (568,02 €) verausgabt. Zudem wurden für sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 24.070,34 € verbucht, welche für Mitgliedsbeiträge u. a. zur SGSA, KAV, AGFK LSA e. V. sowie für die Umlage zur SIKOSA aufgebracht werden mussten.

Bis zum 30.06.2025 wurden 62.793,07 € für Geschäftsauszahlungen benötigt. Hierzu zählen u. a. die Auszahlungen für Kurierdienste, Teleporto und Serviceleistungen der Frankiermaschine, Serviceleistungen der Druck- und Kopiertechnik sowie E-Post, Büromaterialien und Fachzeitschriften bzw. Fachliteratur. Für Versicherungsbeiträge an den KSA und die OKV fielen 34.424,78 € an. Hierbei handelt es sich um Versicherungen der allgemeinen Haftpflicht, Unfall usw. sowie der Vermögenseigenschadenversicherung.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111301M00004
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	37.800,00 €
IST-Auszahlungen:	2.111,01 €

Ersatzbeschaffung eines Kühlschranks für das Alte Rathaus, eines Notebooks (NB-Lock) für das Schließenanlagenmanagement sowie von vier Klappstischen für den Goldenen Saal.

Produkt: 11.13.11.00 - Bauhof

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	19.000,00	15.917,42	-3.082,58
Auszahlungen	3.056.600,00	1.469.714,02	-1.586.885,98
	-3.037.600,00	-1.453.796,60	+1.583.803,40

Ein wesentlicher Anteil der erzielten Einzahlungen entfiel auf Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von 10.931,87 €, die im Zusammenhang mit den Bundesfreiwilligendiensten (Bildungspauschale/Taschengeldzahlungen) standen. Darüber hinaus wurden durch den Verkauf von Vorräten, wie Brennholz und Altmaterialien Einzahlungen in Höhe von 60,50 € erzielt. 4.555,97 € resultierten aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, insbesondere aus Guthaben aus Jahresendabrechnungen des Vorjahres sowie um Erstattung von verauslagten Kosten (Dieselkraftstoff) zur Durchführung der Bergparade. Durch Vermietung von Dachflächen des Bauhofes für die Betreibung von Photovoltaikanlagen wurden 349,49 € in den Einzahlungen aus Mieten und Pachten vereinnahmt.

Die laufenden Personalkosten beliefen sich auf 1.146.515,49 €. Des Weiteren wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 115.380,56 € für verschiedene Zwecke im Zusammenhang mit der Fahrzeugverwaltung des Bauhofes getätigt. Dies schließt Reparaturen, Ersatzteilbeschaffungen, Inspektionen und Benzinkosten ein. Des Weiteren wurden Abschläge für neun Leasingfahrzeuge in Höhe von 39.048,54 € verbucht.

Für Mieten und Pachten waren 120.062,20 € aufzubringen. Diese Auszahlungen umfassten unter anderem Kosten für das Bauhofgebäude in Wippra, Arbeitsschutzkleidung, Mieten von sieben Fahrzeugen, Baumaschinen und Geräten sowie Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung. Eine weitere bedeutende Position war die Auszahlung für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, welche 18.987,87 € betrugen.

Diese unterteilen sich unter anderem in Abschläge an die Versorgungsträger für Trink-, Niederschlags- und Abwasser, Strom, Müll- und Abfallbeseitigung sowie für den Wachschatz und für Versicherungsbeiträge, die den Bauhof betreffen.

Für Wartungsarbeiten und Instandsetzungen wurden in der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 12.599,76 € verbucht. Dazu gehörten u. a. Reparaturleistungen der Toranlagen sowie laufende Wartungs- und Instandhaltungskosten u. a. die Dacheindeckung der Großraumgaragen im OT Wippra mit 10.317,75 €. Weiterhin wurden 2.235,40 € für verschiedene Verbrauchsmaterialien wie Prüfplaketten und Graffiti-Entferner, Ersatzsägeblätter usw. benötigt.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wie Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinen (bis zu einem Wert von 150,00 € netto) wurden 1.359,94 € verausgabt. Der Erwerb von Arbeitsschuhen sowie weiterer Schutzausrüstungen und Fortbildungen der Beschäftigten führten zu Auszahlungen von 2.080,58 €. Geschäftsauszahlungen für Post- und Fernmeldegebühren, Büromaterialien, Fachliteratur usw. beliefen sich auf 1.323,64 €. Weitere 8.711,71 € wurden für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens aufgebracht, einschließlich Wartungs-, Inspektions-, Reparatur- und Instandhaltungskosten der im Bauhof eingesetzten Geräte.

Die internen Leistungsbeziehungen, die der Bauhof erbringt, sind zahlungsunwirksame Aufwendungen und werden nicht im Finanzplan Teil A veranschlagt. Eine Planung oder Veranschlagung findet lediglich im Ergebnishaushalt unter den Aufwendungen in den jeweiligen Produkten statt. Die Erträge werden in gleicher Höhe der Aufwendungen im Produkt Bauhof verbucht.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111311M00003
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Sachkonto:	08210000
fortgeschriebener Ansatz:	63.500,00 €
Ist Auszahlungen:	3.500,00 €

Erwerb einer Rüttelplatte für den Bauhof.

Maßnahmenummer:	111311M00007
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
fortgeschriebener Ansatz:	6.000,00 €
Ist Auszahlungen:	2.514,22 €

Anschaffung von Schnitzschutzkleidung wie Schnitzschutzjacke/Schuhe/Helm sowie einer STIHL Motorheckenschere.

Produkt: 11.14.01.00 - Personalmanagement

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	28.000,00	16.069,46	-11.930,54
Auszahlungen	1.524.100,00	551.824,03	-972.275,97
	-1.496.100,00	-535.754,57	+960.345,43

Ein großer Teil der Einzahlungen resultierte aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden. Für die Gehaltsabrechnungen der Angestellten und Beamten des Wasserverbands "Südharz" wurden bis zum 30.06.2025 15.360,20 € erzielt. Weitere 709,26 € wurden für Entgeltabrechnungen des „Soziokultur Sangerhausen e. V.“ vereinnahmt.

Die größte Position der Auszahlungen neben den Personalkosten, die 327.426,03 € betragen, sind die Auszahlungen an die Unfallkasse und Berufsgenossenschaft mit 189.702,00 €. Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen beliefen sich auf 27.083,81 € für Wartungs- und Updatekosten des Lohnrechnungsprogramms "LOGA". Für Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, insbesondere Aus- und Fortbildung, wurden 5.361,27 € benötigt. Diese beinhalteten die Kosten für die Berufsausbildung der Auszubildenden (Fahrtkosten, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren etc.). Für Geschäftsauszahlungen fielen weitere 2.250,92 € an, die sich auf den Erwerb von Ergänzungslieferungen, Fachliteratur und Berichtsheften für die Auszubildenden bezogen.

Produkt: 11.16.01.00 - Technikunterstützte Informationsbearbeitung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	100,00	0,00	-100,00
Auszahlungen	422.200,00	214.800,87	-207.399,13
	-422.100,00	-214.800,87	+207.299,13

Im ersten Halbjahr 2025 wurden in diesem Bereich keine Einzahlungen verbucht.

Neben den Personalkosten in Höhe von 144.804,99 € wurden in diesem Produkt 55.854,74 € für Sonstige Dienstleistungen verausgabt. Diese Auszahlungen umfassten bestehende Softwarewartungsverträge und notwendige Updates für Programme, die mehreren Leistungen / Produkten zugeordnet werden mussten. Die Abrechnung erfolgt durch eine Kostenleistungsrechnung, sobald diese endgültig eingeführt ist.

Die Elektronikversicherung der gesamten Verwaltung schlug mit 3.122,19 € zu Buche. Für einen Servicevertrag mit der Firma Archikart Software AG für Dienstleistungen mit verschiedenen Schulungseinheiten pro Jahr fielen weitere 3.522,40 € an. Geschäftsauszahlungen, wie laufende Telefongebühren, Fachzeitschriften und Software bis 150,00 € betrugen 6.037,55 €. Für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden 551,99 € aufgewendet, um notwendige Geräte wie Scanner, Kabel, Tastaturen usw. für den laufenden Verwaltungsbetrieb bereitzustellen. Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, wie die Wartung der Klimaanlage und der Erwerb von Ersatzakkus für die USV der Telefonanlage, wurden Auszahlungen in Höhe von 907,01 € getätigt. Diese Auszahlungen führten bereits zum 30.06.2025 zu einer Überschreitung des geplanten Budgets von 900,00 € um 7,01 €.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111601M00017	
Bezeichnung der Maßnahme:	Lizenzen (Erwerb verschiedener Lizenzen)	DV-Software (Erwerb verschiedener Lizenzen)
Sachkonto:	01210000	01310000
Fortgeschriebener Ansatz:	11.841,07 €	29.700,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	0,00 €	238,00 €

Die Mittel des Sachkontos 01210000 wurden in Höhe von 11.841,07 € per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2025 übernommen. Im Sachkonto 01310000 wurden bislang 238,00 € für die Einführung und Installation des Vertragsmanagements verausgabt. Die Sachkonten 01210000 und 01310000 sind über einen Deckungszähler gegenseitig deckungsfähig.

Maßnahmenummer:	111601M00011	
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)	
Sachkonto:	08220000	
Fortgeschriebener Ansatz:	2.319,37 €	
IST-Auszahlungen:	2.319,37 €	

Erwerb eines LANCOM WLC-60-61719 WLAN-Controller.

Produkt: 11.17.01.00 - Infrastrukturelles & technisches Immobilienmanagement

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	404.700,00	145.086,20	-259.613,80
Auszahlungen	1.272.500,00	580.257,95	-692.242,05
	-867.800,00	-435.171,75	+432.628,25

Der Großteil der Einzahlungen wurde mit 133.447,24 € aus Mieten und Pachten erzielt. Diese setzten sich unter anderem aus Garagenpachten (42.554,00 €), Mieten bebauter Grundbesitz (rd. 54.100,00 €) darin enthalten Mieteinnahmen mit rd. 52.000,00 € aus dem Generalmietvertrag des Bahnhofs sowie Betriebskostenvorausleistungen (rd. 33.700,00 €) und Erbbaupacht bebauter Grundbesitz (rd. 3.200,00 €) zusammen. 9.991,87 € wurden aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Erstattung von Bewirtschaftungskosten erzielt.

Des Weiteren wurden 1.635,00 € aus Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saals gemäß der entsprechenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren vereinnahmt.

Weiterhin sind für das Jahr 2025 Einzahlungen in Höhe von 26.500,00 € vom Bund zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Energiemanagement eingeplant. Da die dafür vorgesehene Personalstelle im ersten Halbjahr 2025 nicht besetzt werden konnte, konnten die geplanten Maßnahmen bislang nicht umgesetzt werden. Ein Abruf der entsprechenden Fördermittel war daher bislang nicht möglich.

Neben den Personalkosten in Höhe von 353.257,16 € fielen Auszahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 49.603,37 € an, hauptsächlich für den Generalmietvertrag des Bahnhofs. Die laufenden Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen der Gebäude (Rathaus, Markt 7a und Bahnhof) betrugen 134.154,19 €. Darin enthalten sind Versicherungsbeiträge, Abschläge für Strom, Wasser, Abfallgebühren und Heizkosten, Ausgaben für Wachschatz sowie Reinigungsmittel im Rahmen der Eigenreinigung. Zudem wurden 18.604,29 € für die bauliche Unterhaltung aufgewendet, unter anderem für die Wartung des Fahrstuhls, der Schiebetür und der Einbruchmeldeanlage, die Generalinspektion des Fettabscheiders sowie dessen Entsorgung im Ratskeller Sangerhausen sowie den Austausch bzw. Reparatur der gestohlenen Fallrohrteile neben Eingang bzw. neben Gedenkstein an der Marienkirche.

Die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen beliefen sich auf 6.551,80 € und umfassten die Reinigung der Wischbezüge der Rathäuser und des Goldenen Saals, laufende Kosten für Softwarewartungen sowie die Verwaltergebühr für den Generalmietvertrag des Bahnhofs. Zudem wurden 300,00 € für Seminare und Schulungen der Beschäftigten aufgewendet. Unter dem Sachkonto „Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“ wurden Auszahlungen in Höhe von 12.866,12 € verzeichnet. Diese resultierten vor allem aus Umsatzsteuervorauszahlungen für die Garagen. Die Geschäftsauszahlungen beliefen sich auf 3.431,22 € und umfassten u. a. laufende Telefongebühren und Fachliteratur.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111701M00015
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Sachkonto:	08210000
Fortgeschriebener Ansatz:	2.000,00 €
IST-Auszahlungen:	4.180,08 €

Im Jahr 2024 wurde für den Goldenen Saal ein Kaffeeautomat angeschafft. Die zugehörige Auszahlung ist dem Jahr 2024 periodengerecht zuzuordnen. Die tatsächliche Zahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2025 und wurde somit in diesem Jahr kassenwirksam.

Produkt: 11.17.11.00 – Grundstücksverkehr

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	101.800,00	69.769,73	-32.030,27
Auszahlungen	369.900,00	109.609,51	-260.290,49
	-268.100,00	-39.839,78	+228.260,22

Bis zum 30.06.2025 wurden in den Einzahlungen aus Mieten und Pachten insgesamt 58.775,66 € erzielt. Diese setzten sich unter anderem zusammen aus gewerblicher Pacht (rd. 20.400,00 €), Gartenpacht (rd. 16.400,00 €), Pacht für Kleingartenanlagen (rd. 19.700,00 €) und sonstigen Pachten (rd. 2.200,00 €). Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 4.374,10 € wurden aus einem Werbevertrag erzielt. Verwaltungsgebühren von 6.265,97 € wurden für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Löschungsbewilligungen und ähnliches vereinnahmt.

Neben den Personalkosten in Höhe von 108.181,90 € wurden in diesem Produkt Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 1.210,59 € geleistet. Diese umfassten unter anderem die Endabrechnung der Agentur Plakate für Plakatwerbung aus dem Vorjahr sowie die Aktualisierung der Aktualisierung des GIS-Geoleistungspaketes. Geschäftsauszahlungen fielen mit 45,20 € an.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111711M00037
Bezeichnung der Maßnahme:	Grund und Boden bebauter Grundstücke (verschiedene)
Sachkonto:	03110000
Fortgeschriebener Ansatz:	190.699,76 €
IST-Auszahlungen:	46.805,23 €

Erwerb eines Grundstücks sowie Abriss- bzw. Beräumungsarbeiten in der Gemarkung Großleinungen.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	111711M00022
Bezeichnung der Maßnahme:	Grund und Boden bebauter Grundstücke (Verkauf unbebauter Grundstücke – verschiedene)
Sachkonto:	02110000
Fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €
IST-Einzahlungen:	1.338,25 €

Verkauf von Grünflächen in der Gemarkung Sangerhausen.

Produkt: 11.18.01.00 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	127.400,00	40.050,93	-87.349,07
	-127.400,00	-40.050,93	+87.349,07

Neben den Personalauszahlungen in Höhe von 30.996,52 €, die die größte Position darstellten, fielen Geschäftsauszahlungen von 7.502,74 € an. In den Geschäftsauszahlungen sind verschiedene Kosten enthalten, darunter Gebühren für die Mitteldeutsche Zeitung, öffentliche Bekanntmachungen und die Sangerhäuser Nachrichten. Die Sonstigen Dienstleistungen umfassten die Kosten für den Internetauftritt der Stadt Sangerhausen in Höhe von 1.551,67 €.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	111801M00001
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	1.500,00 €
IST-Auszahlungen:	1.298,00 €

Erwerb eines Mini-Bluetooth-Mikrofons, eines Smartphones für die Pressearbeit sowie eines Smartphone-Stabilisators mit Teleskopstab. Die Geräte wurden zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit angeschafft.

Produkt: 11.19.01.00 - Stadtbüro

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	800,00	696,60	-103,40
Auszahlungen	231.600,00	130.322,85	-101.277,15
	-230.800,00	-129.626,25	+101.173,75

Im ersten Halbjahr 2025 wurden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 696,60 € erzielt. Diese resultierten zum einen aus Verwaltungsgebühren (246,60 €), zum anderen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (450,00 €), insbesondere aus Verkaufsprovisionen für Grünabfallsäcke.

Die Auszahlungen in diesem Produktbereich entfielen überwiegend auf Personalauszahlungen, die sich im ersten Halbjahr 2025 auf 129.614,67 € beliefen. Ergänzend dazu wurden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen. Diese beinhalteten unter anderem 420,63 € für die Abrechnung der EC-Cash-Geräte im Bereich der sonstigen Dienstleistungen sowie 178,48 € für Versicherungsbeiträge an die Öffentliche Feuerversicherung. Darüber hinaus wurden 92,99 € für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, wie kleineren Ausstattungsgegenständen, aufgewendet.

Produkt: 12.10.01.00 - Statistik und Wahlen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	20.500,00	26.098,88	+5.598,88
Auszahlungen	70.400,00	16.267,26	-54.132,74
	-49.900,00	+9.831,62	+59.731,62

Im ersten Halbjahr 2025 erhielt die Stadt Sangerhausen vom Landkreis Mansfeld-Südharz Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 26.098,88 €. Darin enthalten sind die Restzahlung für die Durchführung der Europawahl 2024 in Höhe von 4.057,28 € sowie eine Abschlagszahlung für die Bundestagswahl, die im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt wurde, in Höhe von 22.041,60 €. Die Gesamtzahlungen wurde dem Sachkonto "Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden" zugeordnet.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen im ersten Halbjahr 2025 fielen Auszahlungen in Höhe von 6.733,25 € für sonstige Dienstleistungen an. Diese standen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Wartung der Wahlsoftware sowie dem Druck der Wahlbenachrichtigungen. Zusätzlich wurden 9.370,00 € als sogenannte „Erfrischungsgelder“ ausbezahlt. Diese Aufwandsentschädigungen erhielten die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen und der Briefwahlvorstände für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag. Darüber hinaus beliefen sich die Geschäftsauszahlungen auf insgesamt 101,69 €, etwa für Büromaterialien. Für den Erwerb eines Ladegeräts für Lampen wurden zudem 44,57 € als geringwertiges Wirtschaftsgut verbucht.

Produkt: 12.21.01.00 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbe

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	487.000,00	184.540,82	-302.459,18
Auszahlungen	1.073.500,00	524.690,97	-548.809,03
	-586.500,00	-340.150,15	+246.349,85

Der größte Anteil der Einzahlungen in diesem Produkt bestand aus Einzahlungen aus Bußgeldern, welche in Höhe von 147.692,58 € vereinnahmt werden konnten. Des Weiteren wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 20.066,40 € verbucht. Darunter fielen Einzahlungen für Gewerbeangelegenheiten wie Gewerbean- und -abmeldungen, die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen und ähnliches und beinhalteten zudem Gebühren für Ordnungsangelegenheiten, wie Kosten für die Erstellung von Bewohnerparkausweisen, Hundean- und abmeldungen, Löschwasserbestätigungen. Sondernutzungsgebühren wurden in Höhe von 15.284,50 € erzielt. Diese umfassten unter anderem Genehmigungen für einen Teil der Warenauslagen und Werbeständer vor Geschäften sowie Parkgenehmigungen im Innenstadtbereich. Weitere 1.497,34 € entfielen auf Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, insbesondere Sterbefälle ohne erstattungspflichtige Angehörige.

Die Personalkosten stellten mit 483.282,00 € den größten Anteil der Auszahlungen dar. Zudem entfielen 33.054,26 € auf sonstige Dienstleistungen, davon 22.690,36 € für die Messtechnik der Geschwindigkeitsmessungen und 10.363,90 € für die Wartung der genutzten Software. Darüber hinaus wurden 5.137,77 € für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen aufgewendet, hauptsächlich für Bestattungen ohne erstattungspflichtige Angehörige. Die Geschäftsauszahlungen beliefen sich auf 2.873,77 € und umfassten unter anderem Büromaterial, Ergänzungslieferungen und Fachliteratur. Zudem wurden 208,25 € für Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten verausgabt.

Produkt: 12.24.01.00 - Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	49.192,07	65.783,21	+16.591,14
Auszahlungen	181.092,07	116.218,79	-64.873,28
	-131.900,00	-50.435,58	+81.464,42

Der größte Teil der Einzahlungen entfiel auf Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit 60.982,20 €, die sich unter anderem aus Einweisungen von Tieren durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, dem Verkauf von Tieren sowie der Nutzung der Tierpension ergaben. Bereits zum Stichtag 30.06.2025 wurde damit der Planansatz von 40.000,00 € deutlich überschritten, sodass Mehreinzahlungen von 20.982,20 € verzeichnet werden konnten.

Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die hauptsächlich aus Spendengeldern stammten, konnten mit 1.352,94 € verbucht werden. Weitere 492,07 € wurden als Zuschusszahlungen der Anny-Bauer-Tierheimstiftung zum Ausbau eines Katzengeheges angeordnet. Für die Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst wurden Einzahlungen in Höhe von 2.870,00 € aus Kostenerstattungen vom Bund, einschließlich einer Bildungspauschale und Taschengeldzahlungen, verbucht.

Neben den laufenden Personalauszahlungen (90.927,91 €) sind jährlich für das Tierheim Auszahlungen für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Dazu zählen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und baulichen Anlagen in Höhe von 421,01 € sowie Kosten für die Haltung der Fahrzeuge (u. a. Kraftstoff, Steuern, Reparaturen) von insgesamt 1.720,29 €. Weiterhin sind für Bewirtschaftungskosten 9.987,80 € verausgabt worden, worunter u. a. Gas-, Strom- und Entsorgungsleistungen sowie Versicherungsbeiträge fielen.

Die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen beliefen sich im ersten Halbjahr 2025 auf 6.887,18 €. Ein wesentlicher Teil entfiel dabei auf die tierärztliche Versorgung der im Tierheim untergebrachten Tiere. Aufgrund einer ungewöhnlich hohen Aufnahmequote wurde der geplante Ansatz von 6.500,00 € bereits zum Halbjahr um 387,18 € überschritten. Auch im Bereich der Vorräte, insbesondere beim Erwerb von Tierfutter, kam es zu einer Überschreitung des Planansatzes von 1.500,00 € um 1.850,61 €.

Für Geschäftsauszahlungen wurden im selben Zeitraum 779,41 € aufgewendet. Diese Auszahlungen resultierten überwiegend aus angefallenen Mobilfunkgebühren.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	122401M00003	
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)	Sonstige Sonderposten (Betriebs- und Geschäftsausstattung)
Sachkonto:	08220000	23910000
Fortgeschriebener Ansatz:	720,84 €	1.029,88 €
IST-Aus/Einzahlungen:	720,84 €	1.029,88 €

Anschaffung einer Tierwaage und eines IBC-Containers. Die Finanzierung erfolgte vollständig aus Spendengeldern.

Produkt: 12.27.01.00 - Einwohner, Pass- und Meldewesen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	216.700,00	184.582,13	-32.117,87
Auszahlungen	848.200,00	364.062,42	-484.137,58
	-631.500,00	-179.480,29	+452.019,71

Die größte Position bildeten die Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 184.342,13 €, u. a. für Meldeauskünfte aber hauptsächlich für die Ausstellung von Personaldokumenten. Weitere 240,00 € sind den Vorräten, hier dem Verkauf von Stammbüchern zuzuordnen.

Neben den Personalauszahlungen von 265.988,26 € fielen Auszahlungen von 77.143,27 € an die Bundesdruckerei für die Fertigung der Ausweisdokumente an. Sonstige Dienstleistungen für die Wartungsverträge der im Standesamt und Einwohnermeldeamt vorhandenen Softwareprogramme beliefen sich auf 15.357,29 €. Für Fachliteratur, Gesetzesblätter, Büromaterialien usw. wurden 1.881,00 € in den Geschäftsauszahlungen verausgabt. Besondere Auszahlungen für Beschäftigte in Höhe von 3.065,75 € entstanden für Fortbildungen/Seminare und die damit verbundenen Reisekostenerstattungen.

Produkt: 12.60.01.00 - Brandschutz

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	61.400,00	30.295,67	-31.104,33
Auszahlungen	768.900,00	333.220,58	-435.679,42
	-707.500,00	-302.924,91	+404.575,09

Das Produkt "Brandschutz" umfasst alle geplanten Auszahlungen und Einzahlungen, die den Brandschutz und die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortsteile betreffen.

Die Einzahlungen im Produktbereich „Brandschutz“ beliefen sich im ersten Halbjahr 2025 auf insgesamt 30.295,67 €. Ein Teil der Einzahlungen stammte aus Zuweisungen des Landkreises Mansfeld-Südharz für die Kinder- und Jugendfeuerwehren in Höhe von 3.719,30 €. Der geplante Ansatz von 3.500,00 € wurde damit leicht überschritten. Weitere Einzahlungen in Höhe von 14.524,61 € ergaben sich aus Kostenerstattungen für abgerechnete Feuerwehreinsätze. Zusätzlich konnten 11.476,76 € aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht werden. Diese beinhalteten unter anderem Erstattungen von Versorgungsträgern aus abgerechneten Guthaben, die im Vorfeld nicht eingeplant waren. Darüber hinaus wurden 500,00 € an Einzahlungen aus Mieten und Pachten erzielt.

Neben den Personalauszahlungen in Höhe von 56.942,44 € wurden für Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgebäuden, Feuerlöschteichen, Hydranten, Sirenen und Funkmeldeempfängern insgesamt 4.446,45 € verausgabt. Davon entfielen allein 1.139,43 € auf den Austausch eines Boilers in der FFW Grillenberg, sowie 585,43 € für Materialien zur Reparatur der Zaunanlage an der FFW Wettelrode.

Die Bewirtschaftungskosten beliefen sich auf 44.141,10 €. Für die Instandhaltung von Fahrzeugen wurden Auszahlungen in Höhe von 69.668,16 € getätigt, einschließlich Reparaturen, Instandhaltungen, Kraftstoffe und Versicherungskosten. Besondere Auszahlungen für Beschäftigte betrugen 20.139,99 €, einschließlich Reisekosten, Verpflegungskosten, Einsatzkleidung und Verdienstausfallentschädigungen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wurden insgesamt 84.037,99 € verbucht, während die Auszahlungen für Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 3.282,33 € betrugen. Die Auszahlungen für Geschäftsauszahlungen beliefen sich auf 3.925,22 €. Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen fielen mit 4.878,25 € für die Reinigung der Wischbezüge sowie für notwendige Legionellenuntersuchungen an.

Die Versicherungsleistungen der Feuerwehr Unfallkasse betrugen 26.691,50 € und wurden in den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbänden verbucht. Des Weiteren wurden Beitragszahlungen an den Landkreis Mansfeld-Südharz, Gemeinde Südharz und den Kreisfeuerwehrverband in Höhe von 5.784,80 € geleistet.

Für den Erwerb kleinerer Ausrüstungsgegenstände wurden 673,80 € aufgewendet. Für Wartungen (Sirenen, Feuerlöscher usw.) und Reparaturen des beweglichen Vermögens waren 5.966,22 € aufzubringen.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	126001M00006
Bezeichnung der Maßnahme:	Fahrzeuge (Feuerwehreinsatzfahrzeuge)
Sachkonto:	07110000
Fortgeschriebener Ansatz:	287.473,83 €
IST-Auszahlungen:	21.533,45 €

Funkausstattung von Feuerwehrfahrzeugen (Horla, Rotha, Sangerhausen)

Maßnahmenummer:	126001M00011
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebsvorrichtungen (Sirenen)
Sachkonto:	08110000
Fortgeschriebener Ansatz:	40.638,97 €
IST-Auszahlungen:	18.210,57 €

Auszahlungen zur Umrüstung auf eine elektronische Sirenenanlage in Horla und Breitenbach.

Maßnahmenummer:	126001M00010
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung (unterhalb der Wertgrenze)
Sachkonto:	08210000
Fortgeschriebener Ansatz:	8.000,00 €
IST-Auszahlungen:	8.705,42 €

Erwerb von Dräger Pressluftatmer für die FFW Wolfsberg sowie eine Überjacke für die FFW Oberröblingen. Finanzierung durch Inanspruchnahme Deckungszähler zu Maßnahmenummer 126001M00012 SK 08220000 gesichert.

Maßnahmenummer:	126001M00012
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	181.671,00 €
IST-Auszahlungen:	7.992,41 €

Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung (Helme, Stiefel, Jacken), Funkmeldeempfänger sowie Tablets inkl. Outdoorhülle.

Maßnahmenummer:	126001M00025
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	329,00 €
IST-Auszahlungen:	329,00 €

Erwerb einer Waschmaschine für die FFW Sangerhausen.

Produkt: 21.11.01.00 - Grundschulen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	237.300,00	44.049,89	-193.250,11
Auszahlungen	2.312.989,31	811.310,05	-1.501.679,26
	-2.075.689,31	-767.260,16	+1.308.429,15

Im Produktbereich wurden bis zum 30.06.2025 vor allem Einzahlungen aus privaten Leistungsentgelten in Höhe von 20.335,89 € erzielt. Damit wurde der geplante Ansatz von 7.500,00 € deutlich überschritten. Diese Einnahmen ergaben sich überwiegend aus nicht planbaren Erstattungszahlungen, die im Rahmen der Jahresendabrechnungen von Versorgungsträgern erfolgten. Zudem wurden Einzahlungen aus Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von 13.688,00 € verbucht. Diese betrafen Bildungspauschalen und Taschengelder für Bundesfreiwillige, die an den Grundschulen der Stadt tätig sind. Darüber hinaus gingen Benutzungsgebühren in Höhe von 125,00 € ein – diese resultierten aus der Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschulen durch Dritte. Für die Beleuchtungsanlage der Turnhalle der Grundschule Südwest konnten Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 9.469,00 € verbucht werden. Der zugehörige Mittelabruf bei der Zukunft–Umwelt–Gesellschaft erfolgte bereits am 23.10.2023.

Neben den Personalkosten (354.478,88 €) fielen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Auszahlungen in Höhe von 63.758,83 € an. Diese setzten sich u. a. aus Auszahlungen für laufende Wartungsverträge aller Grundschulen sowie für Kosten von laufenden Instandhaltungs-/Renovierungsarbeiten in den Klassenräumen und an den gesamten Gebäuden zusammen. Eine sehr große Position nahmen die Bewirtschaftungskosten für alle 6 Grundschulen mit Turnhallen ein. In Summe fielen hierfür 214.415,74 € an. Diese beinhalteten vorwiegend die Abschlagszahlungen an die Versorgungsträger (Strom, Wasser, Heizkosten, Abfallwirtschaft usw.), die Versicherungsbeiträge sowie Unterhaltsreinigungen und den Erwerb von Materialien wie Reinigungsmittel, Leuchtmittel usw. Für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens z. B. die Instandsetzung von Sprunggruben waren insgesamt 1.463,95 € angefallen.

Weiterhin wurden 394,09 € für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens aufgewendet. Hierbei handelte es sich u. a. um die Reparatur von Tafeln und Wartung der Feuerlöscher. Für die Anmietung von Kleingeräten und Schmutzfangmatten waren Auszahlungen von insgesamt 3.784,75 € zu verzeichnen. Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen fielen in Höhe von 58.054,21 € an, womit hauptsächlich die Kosten für den Schwimmunterricht, Rundfunkbeiträge sowie Lehr- und Unterrichtsmittel finanziert wurden. Sonstige Dienstleistungen wurden in Höhe von 3.262,99 € in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich um die Reinigungsleistungen der Arbeitsmaterialien für das Reinigungspersonal sowie um erforderliche Legionellenuntersuchungen.

Auszahlungen in Höhe von 16.957,33 € entfielen auf Geschäftsauszahlungen, darunter hauptsächlich Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Softwarelizenzen sowie die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen. Zudem wurden 3.926,46 € für den Erwerb von Vorräten, insbesondere Verbrauchsmaterialien, aufgewendet. Für Umlagekosten zur Schulung von Kindern, die eine Grundschule außerhalb der Stadt Sangerhausen besuchten, wurden 82.489,31 € verbucht. Für eine Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit der GS Südwest wurden 3.607,89 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zur Verfügung gestellt.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	211101M00020
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebsvorrichtungen
Sachkonto:	08110000
Fortgeschriebener Ansatz:	7.000,00 €
IST-Auszahlungen:	5.385,27 €

Beschaffung von Materialien zur Fertigstellung der neu errichteten Sprunggruben an den Grundschulen Wippra und Oberröblingen sowie von zwei Gerätehäusern für die GS Goethe und einem Keter-Gerätehaus für die GS Großleinungen sowie eine Hochsprungmatte für die GS Südwest.

Maßnahmenummer:	211101M00022
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	41.693,48 €
IST-Auszahlungen:	8.617,48 €

Beschaffung von vier Schulanzenregalen für die GS Großleinungen, wobei die Mittel in Höhe von 2.493,48 € aufgrund einer verzögerten Lieferung der im Jahr 2024 beauftragten Regale per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden.

Des Weiteren wurden fünf Bürodrehstühle für die GS Wippra, neun Bürodrehstühlen für die GS Am Rosarium, fünf Bürodrehstühlen sowie 12 Trägerprofilrollen für die GS Oberröblingen und zwei weiteren Bürodrehstühlen für die GS Großleinungen beschafft.

Maßnahmenummer:	211101M00030
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	24.213,52 €
IST-Auszahlungen:	24.213,52 €

Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2024 zur Beschaffung von Dokumentenkameras für die Grundschulen der Stadt Sangerhausen.

Maßnahmenummer:	211101M00027
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (GS Südwest)
Sachkonto:	09610000
Fortgeschriebener Ansatz:	147.381,41 €
IST-Auszahlungen:	1.285,20 €

Untersuchung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen in der Turnhalle der Grundschule Südwest, einschließlich Kamerabefahrung und Erstellung eines Haltungsberichts im Rahmen der Baumaßnahme an der GS Südwest.

Maßnahmenummer:	211101M00023		
Bezeichnung der Maßnahme:	Technische Anlagen (Bau- und Brandschutzmaßnahmen GS Goethe)	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (Bau- und Brandschutzmaßnahmen GS Goethe)	Sonderposten aus Anzahlungen (Bau- und Brandschutzmaßnahmen GS Goethe)
Sachkonto:	07310000	09610000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	27.961,10 €	110.000,00 €	93.500,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	0,00 €	13.825,90 €	0,00 €

Erstellung eines Brandschutzkonzeptes LPH 1 – 4 - FFW-Pläne und Flucht- und Rettungswegepläne für die Grundschule Goethe.

Produkt: 25.13.01.00 - Wissenschaftliche Rosenforschung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	80.000,00	0,00	-80.000,00
Auszahlungen	223.700,00	81.500,05	-142.199,95
	-143.700,00	-81.500,05	+62.199,95

Für das Genbanknetzwerk „Rose“ waren im Jahr 2025 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 80.000,00 € vorgesehen. Im ersten Halbjahr erfolgte jedoch noch keine Einzahlung.

Auf der Ausgabenseite wurden bislang ausschließlich Personalauszahlungen in Höhe von 81.500,05 € geleistet. Weitere Auszahlungen für u. a. Sachmittel sind bis zum 30.06.2025 nicht angefallen.

Produkt: 25.21.01.00 – Museen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	18.623,79	13.921,63	-4.702,16
Auszahlungen	306.115,93	157.319,28	-148.796,65
	-287.492,14	-143.397,65	+144.094,49

Die Einzahlungen beliefen sich bis zum 30.06.2025 auf 8.318,60 € aus Benutzungsgebühren. Darüber hinaus wurden 1.292,45 € durch den Verkauf von Vorräten eingenommen. Zusätzlich konnten 2.807,86 € aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten vereinnahmt werden. Dieser Betrag resultiert aus ungeplanten Erstattungszahlungen von Versorgungsträgern, die im Rahmen von Jahresendabrechnungen geleistet wurden. Finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden (1.502,72 €) wurden dem Sachkonto für Zuschüsse zu laufenden Zwecken aus sonstigen Bereichen zugeordnet. Diese Mittel wurden zwar bereits im Jahr 2023 eingenommen, jedoch im Jahr 2025 zur Finanzierung von Renovierungsarbeiten im Spengler-Haus eingesetzt.

Die Sonstigen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten betrugen 19.168,00 € und beinhalteten Kosten für die Erlebniswelt-Museen (15.000,00 € Beitrag), den Eigenanteil an den Erlebniswelt-Museen (4.048,00 €), den Mitgliedsbeitrag beim Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. (100,00 €) und den Beitrag für die Qualitätssicherung digital Sachsen-Anhalt (20,00 €).

Des Weiteren entstanden Kosten für Personalauszahlungen (93.553,36 €), Bewirtschaftungskosten (32.298,48 €), Geschäftsauszahlungen (650,88 €) und Versicherungsbeiträge (3.065,44 €). Der Verein für Geschichte erhielt einen Zuschuss in Höhe von 1.415,93 € für Renovierungsarbeiten im Spengler-Haus. Für den Erwerb von Vorräten, darunter Plüschmammuts und Mineralien, die im Spengler-Museum zum Verkauf angeboten werden, wurden 771,61 € verausgabt. Für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden 5.492,95 € für Reparaturarbeiten am Gebäude verauslagt.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	252101M00003
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	3.499,00 €
IST-Auszahlungen:	499,00 €

Anschaffung eines Rasenmäher für das Spengler-Museum.

Maßnahmenummer:	252101M00010		
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (Bergbaumuseum)	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Bergbaumuseum)	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (Bergbaumuseum)
Sachkonto:	09610000	09620000	09630000
Fortgeschriebener Ansatz:	59.694,91 €	204.413,27 €	100.663,91 €
IST-Aus/Einzahlungen:	0,00 €	64.825,04 €	3.570,00 €

Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 68.395,04 € standen im Zusammenhang mit bereits durchgeführten Planungs- und Vermessungsleistungen für das Bergbaumuseum.

Produkt: 25.32.01.00 – Europa-Rosarium

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	242.800,00	62.323,87	-180.476,13
Auszahlungen	1.500.200,00	706.696,67	-793.503,33
	-1.257.400,00	-644.372,80	+613.027,20

Die Einzahlungen im Produkt „Europa-Rosarium“ setzten sich überwiegend aus Mieten und Pachten in Höhe von 26.955,50 € und dem Verkauf von Vorräten, hier dem Rosenverkauf, in Höhe von 15.734,12 € zusammen. Weitere 10.431,81 € waren den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zuzuschreiben. Hierbei handelte es sich zum einen um Erstattungen aus Jahresrechnungen von Versorgungsträgern und zum anderen um Teilnahmegebühren an Rosenschnitt- bzw. Rosenveredlungskursen. Gegenüber dem Planansatz von 1.000,00 € kam es bereits zum 30.06.2025 zu Mehreinzahlungen von 9.431,81 €. Einzahlungen aus Kostenerstattungen des Bundes für Bildungspauschalen und Taschengelder der Bundesfreiwilligen im Europa-Rosarium wurden mit 9.178,00 € erfasst.

Die Auszahlungen setzten sich hauptsächlich aus Personalkosten in Höhe von 584.590,58 € und Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 119.821,58 € zusammen. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehörten insbesondere die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, wofür 11.360,39 € aufgewendet wurden. Diese Auszahlungen umfassten notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten. Für die Pflege der Außen- und Parkanlagen wurden 20.923,89 € für laufende Unterhaltungsmaßnahmen wie saisonale Bepflanzungen, Reparaturleistungen an der Bewässerungsanlage, Erde und Düngemittel verausgabt. Die Kosten für den Erwerb von Vorräten beliefen sich auf 23.090,66 €, darunter Substrate, Verbrauchsmaterialien, Werkstättenbedarf sowie Container- und wurzelnackte Rosen. Ein weiterer großer Auszahlungsposten betraf die Bewirtschaftung der Grundstücke mit 42.164,55 €, hauptsächlich bestehend aus Abschlagszahlungen an Versorgungsträger, Versicherungsbeiträgen und Entsorgungskosten für Grünschnitt. Für die Instandhaltung der Fahrzeuge des Europa-Rosariums wurden Auszahlungen von 11.291,82 € aufgebracht. Diese Summe deckte Reparaturen, Treibstoffkosten, Versicherungsbeiträge und Steuern ab. Die Leasingraten für einen Multicar beliefen sich auf 4.700,88 €.

Für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 150,00 € netto wurden 1.890,00 € verbucht, darunter Werkzeuge, Gartengeräte sowie kleinere Ausstattungsgegenstände wie Handwagen. Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für das sonstige bewegliche Vermögen verursachten Kosten in Höhe von 579,49 €. Die Auszahlungen für Mieten und Pachten beliefen sich auf 696,53 €, wozu insbesondere die Miete für Berufskleidung zählte. Ein Mitgliedsbeitrag von 1.000,00 € wurde an den Gartenträume e. V. entrichtet. Darüber hinaus fielen 1.931,29 € für den Kauf von Arbeitsschutzkleidung, darunter Gesichtsschutz, Handschuhe und Sicherheitsschuhe, an. Die laufenden Geschäftsauszahlungen beliefen sich auf insgesamt 926,88 €.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	253201M00018
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	3.000,00 €
IST-Auszahlungen:	740,80 €

Erwerb von 4 Schubkarren für das Europa-Rosarium.

Maßnahmenummer:	253201M00016	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Bewässerungsanlage)	Sonderposten aus Anzahlungen (Bewässerungsanlage)
Sachkonto:	09620000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	591.000,00 €	521.500,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	183.190,75 €	0,00 €

Die Auszahlungen beinhalteten die Fortführung und Umsetzung der Baumaßnahme zur Modernisierung des Bewässerungssystems des Europa-Rosariums.

Produkt: 26.10.01.00 – Freilichtbühnen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	4.000,00	103,80	-3.896,20
Auszahlungen	12.065,94	9.749,49	-2.316,45
	-8.065,94	-9.645,69	-1.579,75

In den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden 103,80 € erzielt, die sich auf Stromkostenerstattungen bezogen.

Für die Bewirtschaftung der Freilichtbühne (Rosenarena) wurden insgesamt 3.031,94 € für laufende Abschlagszahlungen der Energiekosten aufgewendet. Zudem entstanden Auszahlungen in Höhe von 6.717,55 € für die Wartung und Reinigung der äußeren PVC-Membran.

Produkt: 27.21.01.00 - Bibliotheken/Büchereien

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	18.400,00	3.512,93	-14.887,07
Auszahlungen	289.400,00	112.438,69	-176.961,31
	-271.000,00	-108.925,76	+162.074,24

Die Einzahlungen im Bereich der Stadtbibliothek beliefen sich bis zum 30.06.2025 überwiegend auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 2.871,38 €. Zudem wurden Säumniszuschläge in Höhe von 415,60 € verbucht, die bei verspäteter Rückgabe von Leihexemplaren angefallen sind. Weitere unvorhergesehene Einzahlungen in Höhe von 101,95 € resultierten aus Medienersatzleistungen sowie Erstattungen aus Jahresendabrechnungen der Versorgungsträger. Diese wurden den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Darüber hinaus erhielt die Stadtbibliothek eine finanzielle Zuwendung in Form einer Spende in Höhe von 100,00 €.

Die Auszahlungen umfassten im überwiegenden die Personalauszahlungen in Höhe von 84.033,98 € und Kosten für Dienst- und Sachleistungen (27.084,50 €). Davon entfielen 8.725,50 € auf die Mietkosten für die Räumlichkeiten im Bahnhof und 10.510,23 € auf die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Letztere beinhalteten insbesondere Vorauszahlungen der Betriebs- und Heizkosten an die SWG GmbH.

Unter den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen wurde der Erwerb aktueller Bücher und Medien mit 2.730,43 € verbucht. 5.059,87 € wurden für die Wartung der bibliotheksspezifischen Software sowie für die Reinigung von Wischbezügen verbucht. Zudem wurden 480,00 € für Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger in den örtlichen Buchausleihen bereitgestellt. Der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Bibliotheksverband belief sich auf 256,76 € und wurde unter den sonstigen Ausgaben erfasst. Darüber hinaus fielen Geschäftsauszahlungen in Höhe von 446,45 € an.

Produkt: 28.10.01.00 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	128.700,00	7.844,86	-120.855,14
Auszahlungen	231.000,00	21.827,21	-209.172,79
	-102.300,00	-13.982,35	+88.317,65

Für die Stadtseniorenarbeit, das Ehrenamt sowie den Tag der Begegnung konnten im ersten Halbjahr 2025 finanzielle Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5.895,56 € vereinnahmt werden. Diese unerwarteten Mittel wurden von verschiedenen Zuwendungsgebern bereitgestellt und trugen maßgeblich dazu bei, die Durchführung und Ausgestaltung der genannten Veranstaltungen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von 1.949,30 € verbucht. Diese betrafen Bildungspauschalen und Taschengelder für Bundesfreiwillige, die im sozialen und kulturellen Bereich der Stadt tätig sind.

In diesem Produktbereich wurden bis zum 30.06.2025 neben den Personalauszahlungen in Höhe von 11.452,73 € vor allem Sachkosten für die Durchführung der Bildungstage der im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege eingesetzten Bundesfreiwilligen sowie für die Gestaltung des Tags des Ehrenamtes aufgewendet. Diese Auszahlungen wurden unter den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt 7.139,28 € erfasst.

Darüber hinaus wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.500,00 € an ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Ortschaften gezahlt. Für die Reparatur und Wartung der Kirchturmuhren fielen 1.635,06 € an. Diese wurden unter den Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen verbucht.

Produkt: 31.54.01.00 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	7.751,09	+7.751,09
Auszahlungen	96.300,00	48.150,00	-48.150,00
	-96.300,00	-40.398,91	+55.901,09

Durch die Rückforderung zuvor geleisteter Zuschüsse konnten im ersten Halbjahr 2025 ungeplante Einzahlungen in Höhe von 7.751,09 € erzielt werden. Diese wurden dem Konto für Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen zugeordnet.

Gemäß Vertrag erhielt die Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. für die Betreuung des Hauses der Wohnhilfe einen entsprechenden Zuschuss bzw. Defizitausgleich. Dieser belief sich zum 30.06.2025 auf 48.150,00 €, was dem dafür vorgesehenen Ratenplan von monatlich 8.025,00 € entspricht.

Produkt: 33.11.01.00 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	17.298,97	+17.298,97
Auszahlungen	78.000,00	39.000,00	-39.000,00
	-78.000,00	-21.701,03	+56.298,97

Durch die Rückforderung zuvor geleisteter Zuschüsse konnten im ersten Halbjahr 2025 ungeplante Einzahlungen in Höhe von 17.298,97 € erzielt werden. Diese wurden dem Konto für Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen zugeordnet.

Für den Betrieb wichtiger sozialer Einrichtungen wie dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Sangerhäuser Tafel sowie dem Beratungszentrum in der Lengfelder Straße 15 wurden im ersten Halbjahr insgesamt 39.000,00 € an die Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. ausgezahlt. Die Förderung erfolgt auf monatlicher Basis mit einem Betrag von 6.500,00 €, um den laufenden Betrieb dieser Angebote dauerhaft sicherzustellen.

Produkt: 34.61.01.00 – Wohngeld

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	100,00	0,00	-100,00
Auszahlungen	585.500,00	219.958,50	-365.541,50
	-585.400,00	-219.958,50	+365.441,50

Einzahlungen konnten im Berichtszeitraum nicht verzeichnet werden.

Die Personalauszahlungen beliefen sich bis zum 30.06.2025 auf insgesamt 217.730,24 €. Zusätzlich wurden 40,80 € für Reisekostenerstattungen an Beschäftigte gezahlt. Für Geschäftsauszahlungen fielen weitere 2.187,46 € an, die hauptsächlich für den Erwerb von Fachliteratur und benötigten Formularen verwendet wurden.

Produkt: 35.10.01.00 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	27,45	+27,45
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	27,45	+27,45

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden die Auszahlungen, die zur Beschäftigung von Bundesfreiwilligen beitragen, den entsprechenden Produkten zugeordnet, in deren Einsatzgebieten die Bundesfreiwilligen tätig waren bzw. sind. Die verbleibenden 27,45 € ergaben sich aus einer Korrekturbuchung, die erst im Jahr 2025 durchgeführt wurde und somit nicht bis zum 31.12.2024 berücksichtigt werden konnte.

Produkt: 36.20.01.00 - Jugendarbeit

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	42.100,00	5.069,05	-37.030,95
Auszahlungen	85.100,00	36.817,80	-48.282,20
	-43.000,00	-31.748,75	+11.251,25

Einzahlungen in Höhe von 5.069,05 € wurden im ersten Halbjahr 2025 durch Kostenerstattungen des Bundes erzielt. Diese betrafen Bildungspauschalen und Taschengelder für Bundesfreiwillige, die im Bereich der Jugendarbeit eingesetzt sind.

Die Auszahlungen entfielen überwiegend auf die laufenden Personalkosten, die sich auf 36.501,26 € beliefen. Darüber hinaus wurden 316,54 € für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundesfreiwilligen geleistet.

Produkt: 36.51.01.00 - Tageseinrichtungen für Kinder

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	6.502.214,86	3.649.044,81	-2.853.170,05
Auszahlungen	12.370.325,55	5.844.961,88	-6.525.363,67
	-5.868.110,69	-2.195.917,07	+3.672.193,62

Einen Großteil der Einzahlungen im Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ setzten sich aus Zuweisungen vom Landkreis Mansfeld-Südharz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in Höhe von insgesamt 2.396.866,89 € zusammen. Diese Zuweisungen beinhalteten folgende Positionen:

- 2.242.070,28 € für die Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen gemäß §12a Abs. 4 KiFöG und
- 84.875,89 € für die gezielte Durchführung der sozialen Arbeit in 3 Kindereinrichtungen.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden Benutzungsgebühren in Höhe von 378.131,46 € vereinnahmt. Dabei handelte es sich um Elternbeiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen. Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt auf Grundlage von § 13 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), wonach der Kostenbeitrag für die Kinderbetreuung nicht höher sein darf als der Beitrag für das älteste betreute Kind. Zudem galt im Berichtszeitraum weiterhin die sogenannte Geschwisterkind-Regelung, die ursprünglich vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 befristet war. Diese Regelung sieht vor, dass Familien mit Anspruch auf Kindergeld für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in einer Tageseinrichtung betreut werden, nur für das älteste Kind den vollen Beitrag entrichten müssen. Für jedes weitere noch nicht schulpflichtige Kind entfällt der zusätzliche Beitrag. Der Landtag hat diese Regelung im Jahr 2024 um zwei weitere Jahre verlängert, sodass sie nun bis Ende 2026 gilt.

Für das Förderprogramm „Sprach-Kitas“ in Sachsen-Anhalt wurden im ersten Halbjahr 2025 Fördermittel in Höhe von 50.247,00 € bewilligt und für drei Tageseinrichtungen – die Kita Weltentdecker, die Kita Friedrich-Fröbel und die Kita Löwenzahn – zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land zugeordnet.

Ein wesentlicher Einnahmeposten entfiel auf Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von insgesamt 599.376,83 €. Diese umfassten hauptsächlich Erstattungen der Kostenbeiträge durch das Jugendamt und durch Fremdgemeinden. Darüber hinaus konnten ungeplante Einzahlungen von 160.330,24 € erzielt werden. Diese resultierten aus Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherungen, insbesondere im Zusammenhang mit Beschäftigungsverboten und Mutterschutzzeiten. Weitere ungeplante Einnahmen in Höhe von 32.237,44 € gingen im Rahmen von Endabrechnungen der Versorgungsträger ein. Diese wurden den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Aus der Vermietung von Dachflächen von Kindertageseinrichtungen zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen konnten zusätzliche Mieteinnahmen in Höhe von 1.510,82 € verbucht werden. Außerdem erhielt die Stadt finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden in Höhe von insgesamt 4.326,87 €. Ein weiterer Erstattungsbetrag in Höhe von 22.667,26 € wurde durch den Bund für Bildungspauschalen und Taschengelder der im Bereich der Kindertagesbetreuung eingesetzten Bundesfreiwilligen gezahlt.

Die Auszahlungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder beliefen sich im ersten Halbjahr 2025 insgesamt auf 5.844.961,88 €. Den größten Anteil daran hatten die Personalkosten mit 4.621.711,14 €.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden 272.575,48 € verauslagt. Davon entfielen 27.615,57 € auf die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, insbesondere für notwendige Reparaturen und Wartungsarbeiten. Die Bewirtschaftungskosten betrugen 157.418,69 € und beinhalteten hauptsächlich Abschlagszahlungen an die Versorgungsträger für alle städtischen Kindereinrichtungen und Horte. Für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, wie Spielzeugen und Kleingeräten, wurden 9.347,55 € verwendet. Für kleinere Instandhaltungen und Reparaturen am unbeweglichen Vermögen wurden 3.498,19 € aufgewendet.

Die Teilnahme der Beschäftigten an Workshops und Seminaren sowie die damit verbundenen Fahrkosten führten zu Auszahlungen in Höhe von 9.992,21 €. Für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen, vor allem für den Erwerb von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, wurden 11.052,46 € eingesetzt.

Zudem wurden 8.091,52 € für Vorräte wie Reinigungsmittel und Müllsäcke verbucht. Die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen beliefen sich auf 41.026,23 €, wobei die Essensversorgung der Tageseinrichtungen den größten Anteil ausmachte. Die sonstigen Auszahlungen in Höhe von 927.550,80 € umfassten vor allem Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dazu zählten unter anderem Platzkostenzahlungen an Fremdgemeinden in Höhe von 60.397,40 € sowie finanzielle Beteiligungen an den Kosten privater und freier Träger, die auf Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz basieren, in Höhe von 852.632,74 €.

Für Geschäftsauszahlungen, wie Telefongebühren und Büromaterial, wurden 14.190,59 € verwendet. Außerdem wurden 23.124,46 € als Rückforderungen an den Landkreis Mansfeld-Südharz verbucht, da finanzielle Mittel für die soziale Arbeit in drei Kindertageseinrichtungen nicht verbraucht wurden.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	365101M00031
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebsvorrichtungen
Sachkonto:	08110000
Fortgeschriebener Ansatz:	24,18 €
IST-Auszahlungen:	23,70 €

Material zum Aufbau eines Gartenhäuschens in der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“.

Maßnahmenummer:	365101M00026
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Sachkonto:	08210000
Fortgeschriebener Ansatz:	20.000,00 €
IST-Auszahlungen:	1.697,68 €

Anschaffung einer Garderobe für den Hort der GS Am Rosarium sowie einer Wickelkommode für die Kita in Obersdorf.

Maßnahmenummer:	365101M00016	
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto) - Erwerb von Anlagevermögen (alle Kindereinrichtungen) - Finanzierung aus Spenden	Sonstige Sonderposten (Erwerb von Anlagevermögen (alle Kindereinrichtungen) - Finanzierung aus Spenden
Sachkonto:	08220000	23910000
Fortgeschriebener Ansatz:	938,44 €	938,44 €
IST-Aus/Einzahlungen:	3.821,44 €	938,44 €

Im Haushaltsjahr 2024 konnten für die Kita Löwenzahn mehrere investive Anschaffungen aus Spendengeldern realisiert werden. Finanziert durch Mittel aus der Aktion „Revierpionier“ wurden zwei Digitalkameras, drei iPads sowie eine Partybox (2.883,00 €) beschafft. Periodengerecht wurden diese dem Jahr 2024 zugeordnet, jedoch im Jahr 2025 kassenwirksam. Weiterhin konnte aus Spendengeldern für die Kita Obersdorf eine Kleinkinder-Treppenrutsche (938,44 €) erworben werden.

Maßnahmenummer:	365101M00033
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto)
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	22.377,25 €
IST-Auszahlungen:	12.122,57 €

Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt zur Finanzierung investiver Ausstattungsgegenstände für mehrere Tageseinrichtungen für Kinder. Folgende Anschaffungen wurden realisiert:

Kita Löwenzahn: Schulranzenregale, Mobiliar, ein Smartphone

Kita Fröbel: Krippenwagen, Waschmaschine, Laufrad

Kita Wippra: Waschmaschine, Arbeitshocker
 Kita Südwest: Diverse Werkzeuge
 Kita Großleinungen: Arbeitshocker, Smartphone
 Kita Obersdorf: Erzieherstühle, Arbeitshocker
 Kita Lengfeld: Motorsense
 Kita Weltentdecker: Smartphone
 Kita Oberröblingen: Spielteppich

Produkt: 36.61.01.00 - Einrichtungen der Jugendarbeit

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 2024 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	345,47	+345,47
Auszahlungen	146.100,00	78.353,66	-67.746,34
	-146.100,00	-78.008,19	+68.091,81

Im ersten Halbjahr 2025 wurde eine ungeplante Einzahlung in Höhe von 345,47 € verbucht. Diese resultierte aus der Rückzahlung nicht verbrauchter finanzieller Mittel aus der Anteilsfinanzierung des Vorjahres.

Die Auszahlungen in diesem Produktbereich beliefen sich insgesamt auf 78.233,66 €. Davon entfielen 60.000,00 € auf die Anteilsfinanzierung der Personal- und Betriebskosten für die Einrichtungen Happy Go und Jugendzentrum (JUZ) Südwest, die durch den Madhouse e. V. betrieben werden.

Weitere Auszahlungen betrafen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1.743,14 € sowie 5.407,49 € für die Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, insbesondere für notwendige Reparaturmaterialien auf Spielplätzen. Zudem wurden 11.083,03 € für Unterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und Gebäuden des Happy Go und des JUZ Südwest aufgewendet.

Produkt: 42.11.01.00 - Sportförderung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 2024 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	19.900,00	6.456,00	-13.444,00
	-19.900,00	-6.456,00	+13.444,00

In diesem Bereich wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.456,00 € für Vereinbarungen mit Hallenwarten, einschließlich dem Fitness- & Athletenclub e. V., geleistet.

Produkt: 42.40.01.00 - Sportstätten und Bäder

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 2024 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	71.265,94	58.886,33	-12.379,61
Auszahlungen	839.700,00	374.225,69	-465.474,31
	-768.434,06	-315.339,36	+453.094,70

Im Produktbereich Sportstätten und Bäder wurden bis zum 30.06.2025 Einzahlungen in Höhe von 38.689,34 € aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Diese resultierten insbesondere aus Betriebskostenerstattungen aus dem Vorjahr sowie Abrechnungen mit Versorgungsträgern im Rahmen von Jahresendabrechnungen. Damit wurde der Planansatz von 1.800,00 € bereits im ersten Halbjahr deutlich überschritten.

Weitere Einzahlungen aus Mieten und Pachten beliefen sich auf 7.884,30 €. Darin enthalten sind auch Betriebskostenvorauszahlungen der Gaststätte im Friesenstadion. Zudem wurden 12.352,69 € an Kostenerstattungen des Bundes verbucht. Diese bezogen sich auf Bildungspauschalen und Taschengelder für im Bereich Sportstätten und Bäder eingesetzte Bundesfreiwillige.

Die Auszahlungen im Produktbereich Sportstätten und Bäder gliederten sich in mehrere Kategorien. Der größte Anteil entfiel auf die Personalauszahlungen, die sich bis zum 30.06.2025 auf 125.619,11 € beliefen.

Für die Instandhaltung von Sportplätzen, Sporthallen und ähnlichen Einrichtungen wurden insgesamt 13.954,11 € aufgewendet. Die Bewirtschaftungskosten betrugen 85.542,65 € und umfassten insbesondere Abschlagszahlungen an Versorgungsträger sowie Aufwendungen für Entsorgung, Schornsteinfegerleistungen und Versicherungen. Ein wesentlicher Auszahlungsposten waren die Erstattungen für Leistungen Dritter im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 140.413,03 €. Darin enthalten waren sowohl das Betriebsführungsentgelt sowie die Betriebssicherung durch den VfB 1906 Sangerhausen e. V. (110.413,03 €) als auch die Betreiberentgelte für die Bäder in Grillenberg und Wippra, die jeweils mit 30.000,00 € zu Buche schlugen. Die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen, beispielsweise für die Reinigung von Wischbezügen und Legionellenuntersuchungen, beliefen sich auf 1.448,18 €. Darüber hinaus wurden im Rahmen der besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen 846,56 € für Sachkosten der im Bereich eingesetzten Bundesfreiwilligen aufgewendet. Für Geschäftsauszahlungen, darunter vor allem laufende Telefonkosten, wurden 322,29 € verausgabt.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	424001M00016	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Stadtbad)	Sonderposten aus Anzahlungen (Stadtbad)
Sachkonto:	01910000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	3.669.900,00 €	3.420.000,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	900.785,37 €	650.885,37 €

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Sanierung des Stadtbades, eine Folgemaßnahme, für die auch im Jahr 2025 entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen sind. Die eingegangenen Fördermittel in Höhe von 650.885,37 € wurden zusammen mit einem Eigenanteil von 249.900,00 € an die kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH weitergeleitet. Insgesamt ergab sich daraus ein Auszahlungsbetrag von 900.785,37 €.

Maßnahmenummer:	424001M00003	
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sachkonto:	08210000	
Fortgeschriebener Ansatz:	4.200,00 €	
IST-Auszahlungen:	1.843,66 €	

Anschaffung eines Rasenmähers für das Friesenstadion.

Maßnahmenummer:	424001M00007	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (Sanierung Bad Wolfsburg)	Sonderposten aus Anzahlungen (Sanierung Bad Wolfsburg)
Sachkonto:	09630000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	64.240,93 €	42.300,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	1.606,08 €	0,00 €

Auszahlungen für Kosten der laufenden Bauausführung zur Sanierung des Bades im Ortsteil Wolfsburg – Maßnahmefortführung aus dem Vorjahr.

Produkt: 51.10.01.00 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	249.500,00	11.196,70	-238.303,30
Auszahlungen	1.051.900,00	170.980,96	-880.919,04
	-802.400,00	-159.784,26	+642.615,74

Die Einzahlungen beliefen sich ausschließlich auf Verwaltungsgebühren in Höhe von 11.196,70 €, die durch Kostenbescheide für Straßensperrungen, verkehrsbehördliche Anordnungen und ähnliche Maßnahmen erhoben wurden.

Die Auszahlungen gliederten sich wie folgt: Für das Personal wurden 155.787,10 € aufgewendet. Bei den Geschäftsauszahlungen fielen insgesamt 12.891,93 € an. Darin enthalten waren unter anderem Ausgaben für Büromaterial, Fachliteratur und Telefonkosten. Den größten Einzelposten stellten dabei die Rechtsanwaltskosten in Höhe von 11.875,01 € dar.

Für sonstige Dienstleistungen wurden 1.035,78 € ausgezahlt. Dieser Betrag entfiel auf Updatekosten für die Archikart-Software. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte beliefen sich auf 795,00 € und umfassten Teilnahmegebühren für Seminare sowie damit verbundene Reisekosten.

Darüber hinaus wurden Zinszahlungen in Höhe von 370,00 € fällig. Diese resultierten aus der verspäteten Inanspruchnahme von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	511001M00019
Bezeichnung der Maßnahme:	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Sachkonto:	01910000
Fortgeschriebener Ansatz:	7.800,00 €
IST-Auszahlungen:	9.621,38 €

Auszahlungen für Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz (Glasfaserausbau).

Maßnahmenummer:	511001M00016	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (Lebendige Zentren)	Sonderposten aus Anzahlungen (Lebendige Zentren)
Sachkonto:	09610000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	257.000,00 €	205.600,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	5.099,28 €	0,00 €

Die Auszahlungen umfassten Zahlungen von nicht förderfähigen Ausgaben zur Maßnahme „Goldener Saal“ an die SALEG GmbH.

Maßnahmenummer:	511001M00018	
Bezeichnung der Maßnahme:	Grundstücke in Entwicklung (Strukturwandel II – Entwicklung einer Industriegroßfläche)	Sonderposten aus Anzahlungen (Strukturwandel II – Entwicklung einer Industriegroßfläche)
Sachkonto:	02410000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	4.959.458,46 €	4.680.600,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	283.388,77 €	0,00 €

Im Rahmen des Projekts „Strukturwandel II“ ist der Erwerb geeigneter Grundstücke zur Entwicklung einer Industriegroßfläche (IGF) vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hierfür Auszahlungen in Höhe von 4.927.000,00 € im Sachkonto 15520000 eingeplant.

Grundlage ist eine angenommene Förderquote von 90 %, sodass mit Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 4.680.600,00 € gerechnet wird. Ein vorläufiger Fördermittelbescheid liegt der Stadt Sangerhausen bereits vor. Durch die Änderung des Kontenrahmenplanes zum 01.01.2025 sind Grundstücke in Entwicklung nunmehr dem Sachkonto 02410000 zuzuordnen.

Bis zum Stichtag entstanden lediglich Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb, insbesondere für Beurkundung, Ausübung von Vorkaufsrechten sowie Grunderwerbsteuer im Kontext der Erschließung der IGF. Zur Fortführung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 32.458,46 € aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025 übertragen.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	511001M00002
Bezeichnung der Maßnahme:	Sonderposten aus Beiträgen (Städtebaulicher Denkmalschutz - historischer Stadtkern)
Sachkonto:	23210000
fortgeschriebener Ansatz:	185.000,00 €
Ist Einzahlungen:	4.264,46 €

Die Einzahlungen setzten sich aus Ausgleichsbeiträgen zusammen.

Produkt: 51.15.01.00 - Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	31.443,85	+31.443,85
Auszahlungen	300,00	0,00	-300,00
	-300,00	+31.443,85	+31.743,85

Die ungeplanten Einzahlungen resultierten aus der Erstattung im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren.

Im Verlauf des 1. Halbjahres 2024 wurden in diesem Produkt keine Auszahlungen vorgenommen.

Produkt: 52.10.01.00 – Bau- und Grundstücksordnung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	3.000,00	1.852,44	-1.147,56
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	+3.000,00	+1.852,44	-1.147,56

Diese Einzahlungen setzten sich ausschließlich aus Verwaltungsgebühren zusammen.

Produkt: 52.21.01.00 - Wohnungsbauförderung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	3.283.500,00	59.510,00	-3.178.990,00
Auszahlungen	3.283.500,00	59.510,00	-3.178.990,00
	0,00	0,00	0,00

Die geplanten Ein- und Auszahlungen in diesem Produkt betrafen hauptsächlich Fördermittel, die an die städtischen Wohnungsunternehmen für den Stadtumbau und den Rückbau von Wohneinheiten weitergeleitet wurden.

Die SWG hatte bis zum 30.06. Mittel in Höhe von 59.510,00 € für die Maßnahme "Südwestliche Stadterweiterung - PJ 22" von der Stadt Sangerhausen abgerufen. Ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes liegt vor, und die Fördermittel wurden an die SWG weitergeleitet.

Produkt: 52.31.01.00 – Denkmalschutz und -pflege

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	200,00	5,78	-194,22
	-200,00	-5,78	+194,22

Die angefallenen Kosten ergaben sich aus Bewirtschaftungskosten, insbesondere Versicherungskosten, in Höhe von 5,78 €.

Produkt: 53.11.01.00 - Elektrizitätsversorgung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	700.000,00	262.847,84	-437.152,16
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	+700.000,00	+262.847,84	-437.152,16

Die verbuchten Einzahlungen resultierten in erster Linie aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

Darüber hinaus konnten durch eine finanzielle Beteiligung an der Einspeisung von Strommengen – basierend auf einem Vertrag zur Unterstützung von Kommunen bei Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG – ungeplante Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.852,84 € den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen zugeordnet werden.

Produkt: 53.21.01.00 - Gasversorgung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	40.000,00	16.423,00	-23.577,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	+40.000,00	+16.423,00	-23.577,00

Die Einzahlungen setzten sich aus Konzessionsabgaben für die Gasversorgung von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (16.223,00 €) und der Tycza Energy GmbH (200,00 €) zusammen.

Produkt: 53.31.01.00 - Wasserversorgung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	22.000,00	22.339,18	+339,18
Auszahlungen	7.600,00	0,00	-7.600,00
	+14.400,00	+22.339,18	+7.939,18

Die Einzahlungen betrafen ebenfalls eine Konzessionsabgabe, wie auch bei der Elektrizitäts- und Gasversorgung. Die Stadt erhielt von der MIDEWA 22.339,18 €.

Produkt: 53.81.01.00 - Abwasserbeseitigung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	328.000,00	9.089,14	-318.910,86
	-328.000,00	-9.089,14	+318.910,86

Die geplanten Auszahlungen umfassten ausschließlich die Umlage an den Wasserverband Südharz für den Abwasserbereich, die wie in den Vorjahren im 2. Halbjahr ausgezahlt wird.

Produkt: 54.10.01.00 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	6.000,00	6.601,97	+601,97
Auszahlungen	808.000,00	268.775,51	-539.224,49
	-802.000,00	-262.173,54	+539.826,46

Die im Haushaltsjahr 2025 erzielten Einzahlungen beliefen sich insgesamt auf 6.407,24 € und wurden den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Der größte Teil dieser Summe entfiel auf Schadensersatzforderungen in Höhe von 4.735,50 €, ergänzt durch Erstattungen aus Jahresendabrechnungen der Versorgungsträger in Höhe von 1.671,74 €. Darüber hinaus wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 94,73 € sowie Benutzungsgebühren von 100,00 € vereinnahmt.

Im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich die Personalauszahlungen in diesem Produktbereich auf insgesamt 160.777,45 €. Darüber hinaus entstanden weitere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung in Höhe von 5.137,40 €. Für die Unterhaltung der Straßen, Gehwege und Verkehrsanlagen wurden 93.191,91 € aufgewendet, insbesondere für laufende Instandhaltungsmaßnahmen. Die Geschäftsauszahlungen in Höhe von 7.309,87 € beinhalteten unter anderem Kosten für Prüfungen von Stützwänden, Tragfähigkeitsuntersuchungen von Brücken sowie Fernmeldegebühren. Zusätzlich wurden Pachtzahlungen in Höhe von 506,35 € im Rahmen der Auszahlungen für Mieten und Pachten geleistet. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen fielen Ausgaben von 1.852,53 € an, die hauptsächlich für Softwarewartungen verwendet wurden.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	541001M00059
Bezeichnung der Maßnahme:	DV-Software (Lizenzen)
Sachkonto:	01310000
Fortgeschriebener Ansatz:	3.200,00 €
IST-Auszahlungen:	2.570,40 €

Kosten für Nachlizenzierung ARCHIKART 4 Bauwerke.

Maßnahmenummer:	541001M00048
Bezeichnung der Maßnahme:	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (Straßenentwässerungsanteile)
Sachkonto:	01410000
Fortgeschriebener Ansatz:	16.000,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	16.000,00 €

Auszahlungen für Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß §23 Abs. 5 StrG LSA im OT Wippra.

Maßnahmenummer:	541001M00024
Bezeichnung der Maßnahme:	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Sonstiges)
Sachkonto:	04110000
Fortgeschriebener Ansatz:	10.000,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	131,14 €

Auszahlungen für Notarkosten zur Unterschriftsbeglaubigung für Regulierungen.

Maßnahmenummer:	541001M00001
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Sanierung Hasentorbrücke)
Sachkonto:	09620000
Fortgeschriebener Ansatz:	90.500,00 €
IST-Auszahlungen:	2.701,30 €

Baugrundbeurteilung zur Sanierung der Hasentorbrücke.

Maßnahmenummer:	541001M00019
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn- und Gewegeberneuerung nördlicher Stadtring - Sangerhausen)
Sachkonto:	09620000
Fortgeschriebener Ansatz:	416,08 €
IST-Auszahlungen:	416,08 €

Planungsleistungen LPH 9 für Projekt E.-Thälmann-Straße/nördlicher Stadtring.

Maßnahmenummer:	541001M00036
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Sanierung Brücken Wolfsberg)
Sachkonto:	09620000
Fortgeschriebener Ansatz:	705.146,15 €
IST-Auszahlungen:	10.367,45 €

Prüfungsleistungen zur Sanierung der Brücken sowie die Vergrämung von Brutvögeln der Wb02 und Wb03 in Wolfsberg.

Maßnahmenummer:	541001M00045
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Kylische Straße)
Sachkonto:	09620000
Fortgeschriebener Ansatz:	125.849,55 €
IST-Auszahlungen:	118.457,11 €

Auszahlungen für die laufende Bauausführung zur Instandsetzung der Kylischen Straße / BA Voigtstedter Str./Jacobstraße.

Maßnahmenummer:	541001M00057
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Rotdornstraße Breitenbach)
Sachkonto:	09620000
Fortgeschriebener Ansatz:	478.477,28 €
IST-Auszahlungen:	51.673,58 €

Auszahlungen zur Neuerrichtung einer Beleuchtungsanlage sowie eines Schmutzwasserkanals in der Rotdornstraße im OT Breitenbach.

Maßnahmenummer:	541001M00058	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Straße der Volkssolidarität - Kreuzung Erfurter Straße bis Kreuzung Karl-Liebknecht-Straße)	Sonderposten aus Anzahlungen (Straße der Volkssolidarität - Kreuzung Erfurter Straße bis Kreuzung Karl-Liebknecht-Straße)
Sachkonto:	09620000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	525.500,00 €	346.800,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	3.211,12 €	0,00 €

Die Auszahlungen betrafen Planungsleistungen zur Maßnahme „Straße der Volkssolidarität - Kreuzung Erfurter Straße bis Kreuzung Karl-Liebnecht-Straße“.

Maßnahmenummer:	541001M00061	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Fußgängerbrücke Großleinungen)	
Sachkonto:	09620000	
Fortgeschriebener Ansatz:	61.343,67 €	
IST-Auszahlungen:	61.046,49 €	

Die Kosten von 61.046,49 € betrafen die Planungsleistungen sowie Kosten der laufenden Bauausführung zur Maßnahme „Fußgängerbrücke in Großleinungen GI-006“.

Maßnahmenummer:	541001M00073	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Gehwege)	
Sachkonto:	09620000	
Fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €	
IST-Auszahlungen:	5.169,13 €	

Auszahlungen für die laufende Bauausführung der Gehwegsanierung im Ortsteil Großleinungen, die dem Haushaltsjahr 2024 periodengerecht zugeordnet wurden, jedoch erst im Jahr 2025 kassenwirksam wurden.

Maßnahmenummer:	541001M00083	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (Herstellung Umleitungen)	
Sachkonto:	09620000	
Fortgeschriebener Ansatz:	200.000,00 €	
IST-Auszahlungen:	16.545,17 €	

Die Auszahlungen wurden für eine Baugrunduntersuchung sowie die erforderlichen Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Umleitungsstrecke für den Neubau der Gonnabrücke an der L230 verwendet.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	541001M00024	
Bezeichnung der Maßnahme:	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Sonstiges)	
Sachkonto:	04110000 / 68210000	
fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €	
Ist Einzahlungen:	2.854,00 €	

Einzahlungen aus Kaufpreisausgleich zum Verkauf in der Gemarkung Sangerhausen, Nachtrag zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Wettelrode sowie durch einen Verkauf in der Gemarkung Wolfsberg.

Maßnahmenummer:	541001M00071	
Bezeichnung der Maßnahme:	Sonderposten aus Anzahlungen (Mehrbelastungsausgleichspauschale)	
Sachkonto:	23410000 / 68110000	
fortgeschriebener Ansatz:	151.000,00 €	
Ist Einzahlungen:	151.047,30 €	

Einzahlungen des Mehrbelastungsausgleichs nach § 1 Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen (StrBauMBelAusglG ST). Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen bemisst sich nach dem Verhältnis der Siedlungsfläche der jeweiligen Gemeinde.

Produkt: 54.51.01.00 - Straßenreinigung und Winterdienst

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	40.000,00	15.910,22	-24.089,78
Auszahlungen	181.900,00	60.783,92	-121.116,08
	-141.900,00	-44.783,70	+97.026,30

Im Haushaltsjahr 2025 umfassten die Einzahlungen ausschließlich Straßenreinigungsgebühren, die auf Grundlage der geltenden Straßenreinigungssatzung erhoben wurden.

Die Auszahlungen setzten sich aus verschiedenen Positionen zusammen. So entfielen 6.009,55 € auf die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens. Die Bewirtschaftungskosten beliefen sich auf 54.774,37 € und beinhalteten unter anderem Winterdienstleistungen durch externe Dienstleister in den Ortsteilen Breitenbach, Horla, Rotha und Wolfsberg, den Erwerb von Streusalz und Splitt, die Entsorgung von Straßenabfällen sowie weitere laufende Straßenreinigungskosten.

Produkt: 54.51.11.00 - Straßenbeleuchtung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	36.741,08	+36.741,08
Auszahlungen	771.500,00	364.252,06	-407.247,94
	-771.500,00	-327.510,98	+443.989,02

Für das Produkt Straßenbeleuchtung waren im Haushaltsjahr 2025 keine Einzahlungen veranschlagt. Tatsächlich wurden jedoch bis zum 30.06.2025 ungeplante Einzahlungen in Höhe von 36.741,08 € erzielt. Diese resultierten aus der Abrechnung von Versorgungsträgern und wurden den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet.

Die Auszahlungen betrafen im Wesentlichen den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, für den bis zum Stichtag 250.390,20 € aufgewendet wurden. Zusätzlich wurden 72.948,45 € für Ratenabschläge an Energieversorgungsunternehmen zur Versorgung der Ortsteile geleistet. Darüber hinaus entfielen 40.913,41 € auf laufende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Produkt: 54.61.01.00 - Parkplätze

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	242.000,00	127.971,78	-114.028,22
Auszahlungen	52.400,00	26.774,00	-25.626,00
	+189.600,00	+101.197,78	-88.402,22

Die Einzahlungen im Bereich Parkeinrichtungen setzten sich überwiegend aus Parkgebühren in Höhe von 127.936,81 € zusammen. Zusätzlich wurden 34,97 € als Erstattungsleistungen aus Guthabenzahlungen der Stromversorger aus der Jahresendabrechnung des Vorjahres verbucht.

Auf der Auszahlungsseite wurden 4.500,00 € für die Pacht des öffentlichen Parkplatzes an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße aufgewendet. Für Reparatur- und Wartungsarbeiten an Parkscheinautomaten fielen Auszahlungen in Höhe von 5.496,19 € an.

Die Bewirtschaftungskosten, insbesondere für die Energieversorgung, beliefen sich auf 9.106,64 €. Zudem wurden 3.256,24 € für die Abholung der Safebags sowie die Münzzählung der Parkscheinautomaten und Parkuhren durch ein externes Dienstleistungsunternehmen verausgabt. Für Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen wurden weitere 4.414,93 € aufgewendet.

Produkt: 54.71.01.00 - Einrichtungen des ÖPNV

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.900,00	3.108,73	-791,27
	-3.900,00	-3.108,73	+791,27

Bis zum 30.06.2025 wurden für die Buswartehallen Auszahlungen in Höhe von 2.736,45 € für Versicherungen geleistet. Zusätzlich fielen 372,28 € für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	547101M00003
Bezeichnung der Maßnahme:	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Wartehäuschen Gonna)
Sachkonto:	04210000 / 68210000
fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €
Ist Einzahlungen:	1,00 €

Einzahlungen aus Verkauf in der Gemarkung Wolfsberg.

Produkt: 55.11.01.00 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	85.000,00	2.672,55	-82.327,45
Auszahlungen	214.400,00	55.505,24	-158.894,76
	-129.400,00	-52.832,69	+76.567,31

Im ersten Halbjahr 2025 ergaben sich Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.672,55 €. Diese setzten sich zusammen aus Erstattungen von Versorgungsträgern in Höhe von 401,52 € sowie Kostenerstattungen für eine Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit Baumfällungen in Höhe von 2.271,03 €. Die für die Umgestaltung des Schützenplatzes in Sangerhausen (Separationsflächen) geplante Einzahlung in Höhe von 85.000 € wurde im Berichtszeitraum noch nicht geleistet.

Die Auszahlungen beliefen sich bis zum 30.06.2025 überwiegend auf Personalkosten von 32.623,02 €. Für die Unterhaltung von sonstigem unbeweglichem Vermögen wurden 4.613,32 € verwendet. Ein weiterer wesentlicher Kostenpunkt waren Bewirtschaftungskosten in Höhe von 13.626,15 €, die insbesondere Zahlungen an Versorgungsträger sowie Entsorgungsleistungen umfassten.

Für die Wartung des Baum- und Spielplatzkatasters wurden 3.021,04 € verauslagt. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten betrugen 972,94 €. Zur Pflege der öffentlichen Grünflächen wurden Materialien wie Düngemittel und Saatgut im Wert von 379,44 € beschafft. Die Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Sitzbänke beliefen sich auf 200,33 €.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	551101M00005	551101M00012	551101M00011
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	Betriebs- und Geschäftsaustattung	Sonstige Sonderposten (Erwerb von Anlagevermögen - Finanzierung aus Spenden)
Sachkonto:	08220000	08210000	23910000
Fortgeschriebener Ansatz:	1.674,34 €	3.154,70 €	4.829,54 €
IST-Aus/Einzahlungen:	1.674,34 €	3.154,70 €	4.829,54 €

Der Erwerb von zwei Sitzraufen und sieben Sitzbänken zur Aufwertung von Rad- und Wanderwegen wurden durch Spendengelder finanziert.

Maßnahmenummer:	551101M00008	
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (Schützenplatz)	Sonderposten aus Anzahlungen (Schützenplatz)
Sachkonto:	09630000	23410000
Fortgeschriebener Ansatz:	792.705,00 €	792.705,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	2.394,72 €	2.394,72 €

Die Maßnahme beinhaltet Planungsleistungen für die Neugestaltung des Schützenplatzes. Auszahlungen wurden aus den dafür zur Verfügung stehenden Separationsgeldern finanziert.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	551101M00003
Bezeichnung der Maßnahme:	Verkauf Grund und Boden (Grünflächen)
Sachkonto:	02110000 / 68210000
Fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €
IST-Einzahlungen:	38.108,00 €

Verkauf von Grünflächen u. a. in Sangerhausen sowie dem Ortsteil Morungen.

Produkt: 55.21.01.00 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	316.700,00	123.530,28	-193.169,72
Auszahlungen	327.200,00	156.267,78	-170.932,22
	-10.500,00	-32.737,50	-22.237,50

Im ersten Halbjahr 2025 konnten aus der Umlage der Beiträge an die Unterhaltungsverbände insgesamt 123.527,33 € an Einzahlungen verbucht werden. Davon entfielen rund 53.000 € auf den Unterhaltungsverband Helme und etwa 70.000 € auf den Unterhaltungsverband Wipper-Weida.

Auf der Auszahlungsseite wurden 152.989,66 € als Umlage an die beiden Verbände gezahlt. Darüber hinaus fielen 3.278,12 € für die Wartung der entsprechenden Verwaltungssoftware an.

Produkt: 55.31.01.00 - Friedhöfe

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	544.000,00	235.446,67	-308.553,33
Auszahlungen	679.000,00	185.371,98	-493.628,02
	-135.000,00	+50.074,69	+185.074,69

Die erfassten Einzahlungen und Auszahlungen betrafen sowohl die kommunalen Friedhöfe als auch den Friedwald.

Bis zum 30.06.2025 beliefen sich die Einnahmen auf insgesamt 236.620,53 Euro. Diese setzten sich aus Friedhofsgebühren in Höhe von 187.866,20 Euro, Verwaltungsgebühren in Höhe von 13.471,35 Euro sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 35.282,98 Euro zusammen. Letztere beinhalteten unter anderem Erstattungen der Friedwald GmbH für Waldführungen und Beisetzungskosten in Höhe von 19.650,00 Euro, Rückerstattungen aus Jahresendabrechnungen von Versorgungsträgern in Höhe von 8.814,65 Euro. Zudem wurden 5.644,47 € an Kostenerstattungen des Bundes verbucht. Diese bezogen sich auf Bildungspauschalen und Taschengelder für im Bereich der Friedhöfe eingesetzte Bundesfreiwillige.

Auf der Auszahlungsseite fielen bis zum 30.06.2025 Personalkosten in Höhe von 107.093,02 Euro an. Für die laufende Bewirtschaftung, insbesondere Entsorgungskosten sowie Strom- und Wasserabschläge, wurden 32.208,93 Euro verausgabt. Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens schlug mit 21.560,18 Euro zu Buche. Diese Auszahlungen umfassten unter anderem die Sanierung des Andachtsplatzes im Friedwald, Reparaturen an Zäunen sowie allgemeine Instandhaltungs-, Baum- und Rasenpflegearbeiten.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen wurden insgesamt 19.507,66 Euro aufgewendet, darunter 14.010,00 Euro für Leistungen der Friedwaldförster sowie 5.355,00 Euro für Softwarewartung. Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden 1.247,04 Euro bereitgestellt. Gemäß der gültigen Satzung wurden 1.680,00 Euro als Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in der Friedhofspflege gezahlt. Zusätzlich wurden 331,80 Euro für Sachkosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bundesfreiwilligen im Friedhofsbereich aufgebracht.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	553101M00003
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 € netto) – Friedwald
Sachkonto:	08220000
Fortgeschriebener Ansatz:	431,38 €
IST-Auszahlungen:	431,38 €

Erwerb von 2x 1.000l IBC-Behälter inkl. Notwendiger Wasserhähne für den Friedwald.

Maßnahmenummer:	553101M00012
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (UGA Sangerhausen)
Sachkonto:	09620000
Fortgeschriebener Ansatz:	9.834,16 €
IST-Auszahlungen:	9.834,16 €

Ermächtigungsübertrag aus 2024 - Anfertigung und Aufstellung von 12 Stelen auf dem Friedhof in Sangerhausen zur würdigen Gestaltung.

Produkt: 55.41.01.00 - Naturschutz und Landschaftspflege

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	37.600,00	240,00	-37.360,00
	-37.600,00	-240,00	+37.360,00

Bei den Auszahlungen von 240,00 € handelte es sich um die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Umweltscout. Die geplanten Mittel für Auszahlungen an drei Landwirte für hamsterfreundliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen kamen bisher noch nicht zur Auszahlung. Die Auszahlung von insgesamt 37.100,00 € erfolgt, wie auch in den Vorjahren, im 4. Quartal des laufenden Jahres.

Produkt: 55.51.01.00 - Land- und Forstwirtschaft

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	192.700,00	32.015,38	-160.684,62
Auszahlungen	127.300,00	9.417,84	-117.882,16
	+65.400,00	+22.597,54	-42.802,46

Aus der Verpachtung von Jagd- und landwirtschaftlichen Flächen wurden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 14.718,03 Euro erzielt. Darüber hinaus konnten durch den Verkauf von Holz weitere 17.297,35 Euro vereinnahmt werden.

Für die Pflege und Unterhaltung des Stadtwaldes wurden bis zum 30.06.2025 Auszahlungen in Höhe von 9.417,84 Euro getätigt. Diese beinhalteten unter anderem Aufwendungen für Holzeinschlag, die Pflege von Jungbäumen und Kulturpflanzen, Aufforstungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Wegeunterhaltung.

Produkt: 57.11.01.00 - Wirtschaftsförderung

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	169,16	+169,16
Auszahlungen	227.400,00	98.536,63	-128.863,37
	-227.400,00	-98.367,47	+129.032,53

Im Berichtszeitraum bis zum 30.06.2025 wurden Rückerstattungen in Höhe von 169,16 Euro unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht. Diese ergaben sich aus einer Doppelzahlung für das öffentliche WLAN im Stadtgebiet aus dem Vorjahr.

Die laufenden Personalauszahlungen beliefen sich auf 95.163,19 Euro. Für den Betrieb des städtischen WLANs wurden 1.427,60 Euro aufgewendet. Diese flossen in Form von Fernmeldegebühren in die Geschäftsauszahlungen ein, die sich insgesamt auf 1.559,59 Euro beliefen. Darüber hinaus mussten nicht verbrauchte Fördermittel für die Stelle des Citymanagers in Höhe von 1.095,07 Euro sowie Zinszahlungen in Höhe von 577,05 Euro an die Investitionsbank zurückgezahlt werden. Weitere 131,73 Euro entfielen auf Auszahlungen im Zusammenhang mit dem städtischen WLAN.

Produkt: 57.31.01.00 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	23.192,14	37.382,88	+14.190,74
Auszahlungen	295.600,00	116.238,46	-179.361,54
	-272.407,86	-78.855,58	+193.552,28

Für die Mehrzweckgebäude der Stadt Sangerhausen und den Ortsteilen wurden Benutzungsgebühren in Höhe von 4.500,00 € und Mieteinzahlungen mit 1.299,40 € vereinnahmt. Durch Erstattungen aus Jahresrechnungen der Versorgungsträger wurden 31.463,48 € in den privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht. Für Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bauernstube in Gonna konnten Spendengelder in Höhe von 120,00 € akquiriert werden, welche für die Anschaffung der notwendigen Materialien dienen.

Die Auszahlungen betrafen die Unterhaltung und Bewirtschaftung sämtlicher Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckgebäude, öffentlicher Toilettenanlagen sowie des Funktionsgebäudes im Waldbad Grillenberg. Für notwendige Wartungen, Instandhaltungen und Reparaturen wurden Unterhaltungskosten in Höhe von 15.151,67 € angeordnet. Die Bewirtschaftungskosten beliefen sich auf 93.743,30 € und beinhalteten unter anderem laufende Abschlagszahlungen an Versorgungsträger (Wasser, Strom, Gas), Abfall- und Entsorgungsleistungen, Schornsteinfegerleistungen, den Erwerb von Leuchtmitteln, Reinigungen sowie Versicherungsleistungen.

Für Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige, die sich um die Pflege der Dorfgemeinschaftshäuser kümmern, wurden 930,00 € ausbezahlt. Zudem wurden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 € netto im Wert von 2.316,44 € beschafft, darunter 40 Stühle für das Dorfgemeinschaftshaus Großleinungen (1.599,20 €). Für die Reinigung der Arbeitsmittel des Reinigungspersonals (Wischbezüge) sowie notwendige Legionellenuntersuchungen wurden 67,78 € verauslagt. Geschäftsauszahlungen in Höhe von 3.811,55 € umfassten unter anderem einen Variantenvergleich zum Dorfgemeinschaftshaus Gonna mit den Optionen Neubau, Teilrückbau oder Sanierung (3.808,00 €). Für die Überprüfung der Feuerlöscher im Rahmen der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens fielen 84,56 € an.

Investitionen:

Maßnahmenummer:	573101M00013
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebsvorrichtungen (Trinkbrunnen)
Sachkonto:	08110000
Fortgeschriebener Ansatz:	1.000,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	510,97 €

Kosten zur Herstellung eines Trinkwasserbrunnens.

Maßnahmenummer:	573101M00003	573101M00007
Bezeichnung der Maßnahme:	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	Sonstige Sonderposten (DGH Gonna)
Sachkonto:	08220000	23910000
Fortgeschriebener Ansatz:	314,50 €	314,50 €
IST-Aus/Einzahlungen:	0,00€	314,50 €

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Gonna soll eine aus Spenden finanzierte Holzbank erworben werden. Lieferung und Bezahlung sind für das 2. Halbjahr 2025 vorgesehen.

Maßnahmenummer:	573101M00006
Bezeichnung der Maßnahme:	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (DGH / Ratskeller Oberröblingen)
Sachkonto:	09610000
Fortgeschriebener Ansatz:	400.000,00 €
IST-Aus/Einzahlungen:	19.930,31 €

Die Auszahlungen von 19.930,31 € betrafen Planungsleistungen für die Maßnahme „Ratskeller Oberröblingen“.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	573101M00014
Bezeichnung der Maßnahme:	Grund und Boden bebauter Grundstücke (Dienstbarkeiten)
Sachkonto:	03110000 / 68210000
Fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €
IST-Einzahlungen:	500,00 €

Einzahlungen durch Einräumung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) für die Gemarkung Wettelrode.

Produkt: 57.31.11.00 – Märkte

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	21.500,00	5.716,83	-15.783,17
Auszahlungen	23.800,00	10.876,95	-12.923,05
	-2.300,00	-5.160,12	-2.860,12

Die Einzahlungen bestanden aus Benutzungsgebühren für den Markt in Höhe von 5.555,50 € sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 161,33 €, die Erstattungszahlungen aus Energieabrechnungen betrafen.

Die Auszahlungen setzten sich hauptsächlich aus Personalkosten von 8.250,55 € sowie Bewirtschaftungskosten in Höhe von 2.626,40 € zusammen.

Produkt: 57.32.01.00 - Anteile an Unternehmen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	425.000,00	0,00	-425.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	+425.000,00	0,00	-425.000,00

Im Sachkonto 46510000/66510000 sind geplante Einzahlungen in Höhe von 425.000,00 € für Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vorgesehen.

Diese Erträge hängen von den tatsächlich erzielten Gewinnen der Kommunalen Bädergesellschaft (KBS) und der SWG ab. Es sind eine Dividende von 88.000,00 € von der KOWISA eingeplant sowie Entnahmen der Beteiligungen in Abhängigkeit der Aufhebung der Sperrvermerke.

Bis zum 30.06.2025 wurden in diesem Zusammenhang noch keine Einzahlungen verzeichnet.

Produkt: 57.51.01.00 - Tourismus

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	13.800,00	10.567,50	-3.232,50
Auszahlungen	459.200,00	251.517,50	-207.682,50
	-445.400,00	-240.950,00	+204.450,00

Die erzielten Einzahlungen bestanden ausschließlich aus der Kurtaxe, die in den Ortsteilen Wippra und Grillenberg erhoben wird. Diese Einnahmen wurden in voller Höhe an den Tourismusverein Wippra sowie den Fremdenverkehrsverein Grillenberg weitergeleitet.

Neben den Auszahlungen an die beiden Vereine wurden weitere Auszahlungen in Höhe von insgesamt 950,00 € getätigt. Darin enthalten sind eine Aufwandsentschädigung von 450,00 € für die Rosenkönigin und -prinzessin sowie der Mitgliedsbeitrag von 500,00 € für den Tourismusverband. Darüber hinaus ist in den finanziellen Mitteln dieses Produkts auch der Zuschuss an die Rosenstadt GmbH enthalten, der im Berichtszeitraum bei 240.000,00 € lag.

Produkt: 61.11.01.00 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	37.663.400,00	16.343.228,16	-21.320.171,84
Auszahlungen	7.727.500,00	3.308.904,00	-4.418.596,00
	+29.935.900,00	+13.034.324,16	-16.901.575,84

Einzahlungen:

Mit Beschluss des Stadtrats (Nr. 1-6/25 vom 13.02.2025) wurden die Hebesätze für die Grundsteuer (A und B) sowie für die Gewerbesteuer in einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 festgelegt.

Hintergrund dafür ist die bundesweite Grundsteuerreform, die ab dem Haushaltsjahr 2025 greift. Im Zuge dieser Reform werden alle Grundstücke durch das Finanzamt neu bewertet. Erste Auswertungen zeigen, dass vor allem die sogenannten Messbeträge – also die steuerliche Grundlage – bei Geschäfts- und Gewerbegrundstücken im Vergleich zu früher deutlich niedriger ausfallen.

Da das Finanzamt im ersten Halbjahr 2025 noch nicht alle neuen Bewertungen fertiggestellt und an die Stadt übermittelt hat, wurde entschieden, die bisherigen Hebesätze aus dem Jahr 2024 beizubehalten. Für das Jahr 2026 ist dann eine Neubewertung der Hebesätze notwendig, sobald die vollständigen Informationen vorliegen. Die Hebesätze für das Jahr 2025 gemäß der aktuellen Satzung lauten:

- Grundsteuer A: 400 %
- Grundsteuer B: 433 %
- Gewerbesteuer: 400 %

Auf Grundlage der entsprechenden Veranlagungen wurden bis zum 30.06.2025 Einzahlungen aus der Grundsteuer A in Höhe von 111.762,74 €, der Grundsteuer B in Höhe von 854.329,70 € sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 4.113.889,66 € erzielt.

Durch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (2.264.528,33 €) und an der Umsatzsteuer (520.449,68 €) konnten weitere Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.784.978,01 € verbucht werden.

Die Einzahlungen aus der Vergnügungssteuer beliefen sich auf 200.008,36 €. Darüber hinaus erhielt die Stadt Sangerhausen durch die Hundesteuer Einzahlungen in Höhe von 12.554,13 €.

Weitere 9.587,00 € wurden aus Säumniszuschlägen vereinnahmt.

Mit Bescheid vom 27.05.2025 wurden für das Haushaltsjahr 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12.155.820,00 € festgesetzt, die in 7 Raten ausgezahlt wird. Bis zum 30.06.2025 konnten hieraus Einzahlungen in Höhe von 6.946.180,00 € verbucht werden. Bis zum 31.12.2025 ist mit weiteren Einzahlungen von 5.209.640,00 € zu rechnen.

Ebenfalls per Festsetzungsbescheid vom 27.05.2025 wurde der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2025 eine Auftragskostenpauschale von insgesamt 2.554.796,00 € zugewiesen. Auch diese Zuweisung erfolgt in Raten, wodurch bis zum 30.06.2025 Einzahlungen in Höhe von 1.277.397,00 € vereinnahmt werden konnten. Bis zum Ende des Jahres 2025 ist mit weiteren Einzahlungen von 1.277.399,00 € zu rechnen.

Weitere Einzahlungen sind aus Forderungszinsen aus der Gewerbesteuer den Sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 32.541,56 € zuzuschreiben.

Auszahlungen:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 241.651,00 € an Gewerbesteuerumlage abgeführt. Zusätzlich wurden Erstattungen in Höhe von 15.983,00 € geleistet, die aus Korrekturen zu viel gezahlter Gewerbesteuer resultierten.

Gemäß einem Bescheid vom 01.02.2024 erhielt die Stadt Sangerhausen einen vorläufigen Festsetzungsbescheid über die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 6.102.544,00 €. Diese Umlage wird vom Landkreis Mansfeld-Südharz erhoben, um kreisweite Aufgaben zu finanzieren, und richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden. Für 2025 wurde ein interpolierter Hebesatz von 19,2 % festgelegt.

Bis zum 30.06.2025 wurden Zahlungen in Höhe von 3.051.270,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz geleistet. Ein endgültiger Festsetzungsbescheid steht noch aus.

Einzahlungen:

Maßnahmenummer:	611101M00001
Bezeichnung der Maßnahme:	Sonderposten aus Zuwendungen - Investitionspauschale
Sachkonto:	23110000 / 68110000
Fortgeschriebener Ansatz:	1.209.600,00 €
IST-Einzahlungen:	604.106,00 €

Die Investitionspauschale ist eine finanzielle Zuwendung, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, um Investitionen in wichtigen Projekten zu unterstützen, welche beispielsweise den Bau von Straßen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögen u. a. umfassen können.

Die Investitionspauschale wird vom Land Sachsen-Anhalt gemäß bestimmter Kriterien und Richtlinien gewährt. Die Verteilung der Mittel erfolgt jeweils zu 75 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 25 v. H. nach der Fläche. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in der Regel jährlich zum 10. der Monate Februar, Mai, August und November und basiert auf einem festgelegten Verteilungsschlüssel.

Für das Jahr 2025 ist eine Investitionspauschale von 1.209.600,00 € geplant. Mit Bescheid vom 27.05.2025 wurde der Stadt Sangerhausen eine leicht geringere Investitionspauschale in Höhe von 1.208.213,00 € bewilligt, die in insgesamt vier Raten ausgezahlt wird. Bis zum 30.06.2025 sind davon bereits 604.106,00 € auf dem Stadtkonto eingegangen und verbucht worden.

Produkt: 61.21.01.00 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	fortgeschriebener Ansatz 2025 in €	vorläufiges Ergebnis 30.06.2025 in €	Abweichung in €
Einzahlungen	0,00	12.988,93	+12.988,93
Auszahlungen	1.195.200,00	469.931,21	-725.268,79
	-1.195.200,00	-456.942,28	+738.257,72

Die getätigten Auszahlungen beziehen sich auf Zinsen für die Kommunaldarlehen sowie für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits. Genauere Informationen zu den einzelnen Darlehen und deren Zinsbindungen sind im Abschnitt "VI. Verbindlichkeiten/Darlehen" aufgeführt. Auf die Höhe der Zinsen für die Inanspruchnahme Liquiditätskredit wird unter Punkt "VII. Liquidität" eingegangen.

Des Weiteren wurden unter diesem Produkt auch zahlungsunwirksame Positionen geplant. Dazu zählen zum einen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und zum anderen die Aufwendungen aus der Abschreibung von Wertberichtigungen. Diese sind unterteilt nach öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

V. ABSCHREIBUNGEN UND AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN

Gemäß § 40 Abs. 1 KomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der, der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Gemäß § 40 (2) KomHVO können bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 € ohne Umsatzsteuer betragen, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand verbucht werden.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen. Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 € Netto werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Abschreibungen wurden anhand der vorliegenden Anschaffungswerte sowie unter Berücksichtigung der genannten Wertgrenzen ermittelt und den entsprechenden Produkten zugeordnet.

Anhand der produktgenauen Zuordnung ist zu erkennen, dass die höchsten Abschreibungen für die Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen (54.10.01.00) mit 2.701.600,00 € vorgesehen sind. Weitere nennenswerte Positionen entfallen auf die Sportstätten und Bäder (42.40.01.00) mit 228.600,00 €, die Grundschulen (21.11.01.00) und Kindertagesstätten (36.51.01.00) mit insgesamt 694.100,00 €, das Europa-Rosarium (25.32.01.00) mit 188.000,00 €, den Bauhof (11.13.11.00) mit 171.300,00 €, das Infrastrukturelle und technische Immobilienmanagement (11.17.01.00) mit 170.800,00 € sowie mit 354.800,00 € im Produkt Brandschutz (12.60.01.00).

Auch die Sonderposten (Spenden, Fördermittel, Investitionspauschale, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) wurden den zugehörigen Vermögensgegenständen und Produkten zugeordnet. Diese werden ertragswirksam aufgelöst und mindern somit den Aufwand der Abschreibungen.

Analog den Abschreibungen sind entsprechend hohe Sonderposten bei den Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen (54.10.01.00) in Höhe von 1.446.900,00 € geplant. Weitere größere Positionen sind im Produkt Brandschutz (12.60.01.00) in Höhe von 316.700,00 €, bei den Sportstätten und Bädern (42.40.01.00) mit 164.200,00 €, im Europa-Rosarium (25.32.01.00) in Höhe von 128.700,00 €, im Produkt Grundschulen (21.11.01.00) und Kindertagesstätten (36.51.01.00) mit insgesamt 251.000,00 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2025 sind bilanzielle Abschreibungen (Sachkonto 57110000) in Höhe von insgesamt 5.125.800,00 € geplant. Dem gegenüber stehen die bereits erwähnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sachkonto 45310000 – 3.266.400,00 € / 45320000 – 202.400,00 € / 45340000 – 73.700,00 €) in Höhe von insgesamt 3.542.500,00 €. Mit Erarbeitung des Jahresabschluss 2025 wird es noch zu Änderungen sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Sonderposten kommen.

VI. VERBINDLICHKEITEN/DARLEHEN

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten der Stadt Sangerhausen zum 30.06.2025

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres 01.01.2025	Stand zum 30.06.2025
	Euro	
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	24.572.705,56	24.013.864,26
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.741.261,12	5.741.261,12
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
7. Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	30.313.966,68	29.755.125,38

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich lt. Haushaltsplan zum 30.06.2025 auf insgesamt 1.167,60 €, beziehungsweise auf 755,58 € ohne Berücksichtigung des Liquiditätskredits.

Kreditinstitut	Stand per 01.01.2025	Tilgung 30.06.2025	Stand per 30.06.2025	Zinsbindung	Zinssatz in %	Zinszahlungen zum 30.06.2025 in €
Sparkasse MSH (0210)	1.355.299,90 €	66.012,99 €	1.289.286,91 €	30.06.2027	4,91	32.869,93
DKB (3868)	2.870.281,03 €	157.205,20 €	2.713.075,83 €	22.08.2033	1,11	15.712,24
Sparkasse MSH – Grundgeschäft (4262) zinsgesichert über Swap	8.375.000,00 €	50.000,00 €	8.325.000,00 €	22.02.2037	0,25	92.191,78
DZ Bank (Swap Zinsen)			1.800.000,00 €		3-Monats Euribor	64.525,05
WL Bank (AZV 9300)	2.000.000,00 €	100.000,00 €	1.900.000,00 €	22.11.2034	3,15	31.106,25
Norddeutsche Landesbank Hannover (Rathaus - 0035)	5.076.597,85 €	139.527,50 €	4.937.070,35 €	22.05.2040	2,26	56.972,50
Sparkasse MSH (4962)	4.883.700,00 €	46.095,61 €	4.837.604,39 €	27.10.2025	3,96	96.704,39
Endsumme:	24.560.878,78 €	558.841,30 €	24.002.037,48 €			390.082,14

Die Stadt Sangerhausen verfügte zum 30.06.2025 über insgesamt 6 Darlehensgeschäfte, wovon eines durch einen Zinssicherungsswap abgesichert war.

Mit dem Haushalt 2024 erfolgte die Genehmigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 5.172.800 €, welche jedoch in 2024 nicht in Anspruch genommen werden musste. Daher wurde diese nach 2025 übertragen und zur Finanzierung des Defizites aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.086.700,00 € eingesetzt. Der verbleibende Betrag aus der genehmigten Kreditaufnahme wird nach derzeitigem Stand zur Finanzierung von EÜ aus 2024 nach 2025 sowie in 2026 zur Finanzierung des Defizites aus der Investitionstätigkeit aufgenommen.

Sollte die Darlehensaufnahme notwendig werden, wird dem Stadtrat ein gesonderter Beschluss mit den entsprechenden Konditionen zur Abstimmung vorgelegt.

Eine Aufnahme von Investitionskrediten kann auch für finanzschwache Kommunen von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden, wenn es sich um unabweisbare bzw. unaufschiebbare Investitionsvorhaben handelt. Bei der Ermittlung des genehmigungsfähigen Kreditbedarfs sind u. a. unaufschiebbare Fortsetzungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen. Neumaßnahmen sind insoweit zu berücksichtigen, dass diese Vorhaben zeitlich und sachlich unabweisbar sind oder außergewöhnlich hoch gefördert werden.

Bei den aus den Darlehen beabsichtigten zu finanzierenden Maßnahmen, handelt es sich sowohl um Folgemaßnahmen, wofür es auch stellenweise Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren gibt, als auch um hochgeförderte Maßnahmen (u. a. Strukturwandelmaßnahmen) bzw. Neumaßnahmen, welche sachlich und zeitlich unabweisbar sind.

VII. LIQUIDITÄT

Die Höhe der Inanspruchnahme des Liquiditätskredits wurde auf 10.500.000,00 € festgelegt. Zum 30.06.2025 wurde ein Betrag von 4.158.003,40 € in Anspruch genommen. Die niedrigste Inanspruchnahme im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 betrug am 19.05.2025 2.017.396,47 €. Die höchste Inanspruchnahme wurde am 03.02.2025 mit 6.940.907,22 € verzeichnet. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits bis zum 30.06.2025 beliefen sich auf 69.462,96 €.

Die monatliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im laufenden Haushaltsjahr 2025:

Monat Zinssatz	Januar 3,213%	Februar 3.079%	März 2.876%	April 2,694%	Mai 2,510%	Juni 2,359%
Liqui- ditäts- stand zum Ende des je- weiligen Monats in €	6.934.153,48	5.099.914,60	6.404.980,04	4.704.244,76	4.267.545,93	4.158.003,40
	Juli %	August %	September %	Oktober %	November %	Dezember %

VIII. JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024 konnte nicht wie gesetzlich vorgeschrieben (§ 120 Abs. 1 KVG LSA) bis April 2025 fertiggestellt werden. Grund dafür waren fehlende Zuarbeiten einzelner Stellen sowie technische Probleme beim Softwareanbieter, die zu Verzögerungen im Bearbeitungsprozess führten. Trotz dieser Schwierigkeiten wurde der Jahresabschluss nachgeholt und schließlich im Juni 2025 abgeschlossen.

Wie schon in den Vorjahren hat die Stadt auch für den Jahresabschluss 2024 bewusst auf die Anwendung von Vereinfachungsregelungen verzichtet. Das bedeutet, dass alle vorgesehenen Bestandteile – wie der Rechenschaftsbericht und der Anhang zum Jahresabschluss – vollständig erstellt wurden, obwohl dies optional gewesen wäre. Damit wird weiterhin ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

IX. SPENDEN

Die Stadt Sangerhausen konnte für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 Zuwendungen in Form von Spenden gemäß §99 Abs. 6 KVG LSA annehmen. Für die bis zum Stichtag 30.06.2025 eingegangenen Zuwendungen wurden entsprechende Beschlüsse zur Annahme durch die Gremien der Stadt Sangerhausen gefasst.

Gemäß §99 Abs. 6 KVG LSA in Verbindung mit den §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Oberbürgermeister über die Annahme oder Ablehnung von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1.000,00 €. Beträge über 1.000,00 € unterliegen der Entscheidung des Hauptausschusses. Bei Zuwendungen über 5.000,00 € obliegt die Entscheidung dem Stadtrat.

Im Zeitraum bis zum 30. Juni 2025 hat die Stadt Sangerhausen Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 11.351,03 € erhalten. Diese teilen sich in 2.242,32 € Sachzuwendungen und 9.108,71 € finanzielle Zuwendungen auf.

Mit 6.347,89 € floss der größte Teil der Zuwendungen in die Kindertagesstätten. Davon wurden 1.627,00 € als Sachzuwendungen verbucht – darunter u. a. eine JBL Partybox zur musikalischen Untermalung von Festen sowie Nahrungsmittelspenden (beispielsweise Bratwürstchen), die die Durchführung von Veranstaltungen für Kinder, Eltern und Erzieher*innen ermöglichten. Die finanziellen Zuwendungen in Höhe von 4.720,89 € wurden insbesondere für die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien verwendet, die den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen bereichern.

Auch im Bereich der Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz gab es nennenswerte Unterstützung: Insgesamt wurden 3.034,14 € an Zuwendungen angenommen. Darin enthalten sind 536,32 € Sachspenden, insbesondere Tierfutter, das für die Versorgung betroffener oder untergebrachter Tiere zur Verfügung gestellt wurde.

Für die Förderung des Ehrenamtes wurden weitere 1.720,00 € bereitgestellt. Diese Mittel dienen der Anerkennung und Unterstützung der vielen engagierten Menschen, die sich freiwillig für das Gemeinwohl einsetzen.

Zudem konnten 120,00 € für bevorstehende Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Gonna eingeworben werden.

Im Rahmen des XXL-Lesesommers wurden Sachzuwendungen im Wert von 79,00 € entgegengenommen. Dabei handelte es sich um kleinere Preise, mit denen junge Leserinnen und Leser für ihre Teilnahme und Lesebegeisterung belohnt werden.

X. § 2B UMSATZSTEUERGESETZ

Im Jahr 2025 gab es hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einführung des § 2b UStG keine weiteren Änderungen. Die im Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 vorgesehene erneute Verschiebung der verpflichtenden Anwendung auf den 01.01.2027 bleibt weiterhin bestehen.

Trotz der verlängerten Übergangsfrist setzt die Stadt Sangerhausen die begonnenen Vorbereitungen konsequent fort. Insbesondere wird weiterhin am Aufbau eines internen Kontrollsystems gearbeitet, um eine rechtssichere und korrekte Anwendung der umsatzsteuerlichen Vorgaben sicherzustellen. Ziel ist es, die organisatorischen und prozessualen Grundlagen zu schaffen, die eine spätere Umstellung auf das neue Besteuerungsregime strukturiert und effizient ermöglichen.

Zur fachlichen Unterstützung bei Konzeption und Umsetzung des internen Kontrollsystems werden nach wie vor Dienstleistungen eines externen Steuerberaters in Anspruch genommen.